

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Zugpreis vierteljährlich 1,50 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Gais
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rüststraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6803.

Anzeigengebühr für die sechsgepaltene Kolonelleiste:
Arbeitsvermittlung 1,50 Mark, andere Anzeigen 3.— Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Anträge zur Generalversammlung.

(Schluß)

§ 15, Absatz 1.

Vorstand. Absatz 1, letzten Satz nach dem Worte „beträgt“ wie folgt fassen:

- a) für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 24 M, II „ 12
- b) für ledige und solche verheiratete Mitglieder, die nicht für ihre Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 18 M, II „ 10

Düsseldorf, Frankfurt a. M., Köln, Werbau, Wiesbaden. Absatz 1. Die Unterstützungssätze um 100 Prozent zu erhöhen.

Barmen, Fürstentwalde. Absatz 1. Die Unterstützungssätze um 200 Prozent zu erhöhen.

Braunschweig. Absatz 1. Die Unterstützungssätze um 6 M pro Woche höher zu stellen als im Antrag des Vorstandes vorgesehen.

Essen. Absatz 1. Von 13. Zeile an: Für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I (70 % Beitrag) statt 14 M, 25 M, Klasse II (50 % Beitrag) 18 M pro Woche statt 10,50 M. Für ledige und solche verheiratete Mitglieder, die nicht für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I (70 % Beitrag) statt 12 M 20 M, in Klasse II (50 % Beitrag) statt 9 M 15 M pro Woche. Für die Mitglieder der Klasse III (30 % Beitrag) statt 7 M 12 M pro Woche.

Karlsruhe. Absatz 1. Die Gemäßregelunterstützung beträgt pro Woche für Verheiratete in Klasse I 20 M, für Ledige 15 M.

Mannheim. Absatz 1. In der I. Klasse statt 14 M = 40 M für verheiratete und ledige Mitglieder. In der II. Klasse statt 10,50 M = 25 M für verheiratete und ledige Mitglieder.

Reichen. Absatz 1. In Klasse I 30 M, für ledige Mitglieder 25 M. In Klasse II 25 M, für ledige Mitglieder 20 M. In Klasse III für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, 20 M, für ledige Mitglieder 15 M.

Offenbach a. M. Absatz 1. Für verheiratete Mitglieder 28 M in der I. Klasse, 21 M in der II. Klasse. Ledige Mitglieder in der I. Klasse 24 M, in der II. Klasse 18 M und in der III. Klasse 14 M.

Torgelow. Die Unterstützungssätze um 50 Prozent zu erhöhen.

Uerbach. Absatz 1. 4. Zeile statt „im Einverständnis mit den Verbandsorganen“ zu setzen: im Einverständnis mit der betreffenden Verwaltung. Von der achten Zeile an statt „auf die Dauer von längstens 13 Wochen um.“ zu setzen: auf die Dauer seiner Arbeitslosigkeit, sofern die Maßregelung von der Verwaltung anerkannt ist. Die Höhe der Unterstützung beträgt für Mitglieder, ob verheiratet oder nicht, 70 Prozent des Durchschnittsverdienstes.

Wetzlar. I. Klasse Verheiratete 20 M und für jedes Kind 2 M bis auf 30 M. I. Klasse ledige 18 M. II. Klasse 15 M wöchentlich. III. Klasse 10 M wöchentlich.

Werbau. 10. Zeile statt „3000“ zu setzen: 2000.

Wismar. Absatz 1.

Verheiratete	Klasse	I statt 14,— M:	40,— M
		II	10,50 = 30,—
Ledige	I	12,— =	35,—
	II	9,— =	28,—
	III	7,— =	18,—

Zwickau. Absatz 1:
Für die Mitglieder der I. Klasse (70 %) statt 14,— M: 20,— M
II. (50 %) = 10,50 = 16,50 =
III. (30 %) = 7,00 = 13,—
ganz gleich ob verheiratet oder ledig.

Abatz 2.

Vorstand, Braunschweig, Essen, Offenbach, Werbau, Zwickau. In Absatz 2 statt „1 M“ zu setzen: 2 M.

Reichen, Wismar. In Absatz 2 statt „1 M“ zu setzen: 1,50 M.

Barmen, Fürstentwalde. In Absatz 2 statt „1 M“ zu setzen: 3 M.

Mannheim. In Absatz 2 statt „1 M“ zu setzen: 3 M, bis zum Höchstfuß von 18 M in der Woche.

Uerbach. Absatz 2 streichen.

Abatz 3.

Uerbach. Absatz 3 streichen.

Abatz 4.

Vorstand. Absatz 4 wie folgt fassen: In die erste Beitragsklasse übergetretene Mitglieder der zweiten Klasse haben das Recht zum Bezug der Unterstützung der ersten Beitragsklasse, wenn der Betrag der von ihnen geleisteten Beiträge nach Zusammenrechnung dem Betrage der ersten Beitragsklasse für 26 Wochen gleichkommt.

Abatz 5.

Vorstand. Letzten Satz streichen und zu ersetzen durch: Die in diesem Falle zu gewährende Unterstützung beträgt:

- a) für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 14 M, II „ 10
- b) für ledige und solche verheiratete Mitglieder, die nicht für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 12 M, II „ 8

§ 16, Absatz 1.

Gotha. Absatz 1 wie folgt fassen: Unterstützung kann ein Mitglied nur dann erhalten, wenn es mindestens 26 Wochen hintereinander dem Verband angehört und für diese Zeit usw.

Abatz 1 a.

Vorstand. Den Absatz wie folgt fassen:

- a) für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 24 M, II „ 12
- b) für ledige und solche verheiratete Mitglieder, die nicht für ihre Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 18 M, II „ 10

Düsseldorf, Frankfurt a. M., Fürstentwalde, Gannu, Köln, Offenbach, Werbau, Wiesbaden. Die Unterstützungssätze um 100 Prozent zu erhöhen.

Barmen. In Klasse I (1,20 M Beitrag) statt „14 M“: 42 M pro Woche, für ledige in Klasse I (1,20 M Beitrag) statt „12 M“: 36 M, für Mitglieder der Klasse II (60 % Beitrag) statt „9 M“: 21 M.

Braunschweig. Die Unterstützungssätze um 6 M höher zu stellen als im Antrag des Vorstandes vorgesehen.

Einwarden-Nordenham. In der I. Klasse statt „14 M“: 25 M, in der II. Klasse statt „9 M“: 20 M, für die Mitglieder der III. Klasse statt „7 M“: 14 M pro Woche.

Essen. Für Verheiratete in Klasse I (70 % Beitrag) statt „14 M“: 25 M, Klasse II (50 % Beitrag) statt „10,50 M“: 18 M pro Woche; für ledige in Klasse I (70 % Beitrag) statt „12 M“: 20 M, in Klasse II (50 % Beitrag) statt „9 M“: 15 M, in Klasse III (30 % Beitrag) statt „7 M“: 12 M pro Woche.

Gotha. Mitglieder der I. Beitragsklasse (1 M) 35 M, in Klasse II (50 % Beitrag) 25 M.

Karlsruhe. Für verheiratete Mitglieder in Klasse I 20 M pro Woche, ledige = I 15 =

Mannheim. Die Streit- und Aussperrungsunterstützungen betragen für verheiratete wie ledige Mitglieder in der I. Klasse 30 M pro Woche, in der II. Klasse 18 M pro Woche.

Torgelow. Die Unterstützungssätze um 50 Prozent zu erhöhen.

Wismar. Verheiratete in Klasse I statt „14,— M“: 40 M
Ledige = II = „10,50“ = 30 =
= I = „12,—“ = 35 =
= II = „9,—“ = 28 =
= III = „7,—“ = 18 =

Zwickau. Für verheiratete und ledige Mitglieder der I. Klasse 20,— M
= II. = 16,50 =
= III. = 13,— =

Abatz 1 b.

Vorstand, Braunschweig, Essen, Werbau, Zwickau. In Absatz 1 b statt „1 M“ zu setzen: 2 M.

Reichen, Wismar. Statt „1 M“ zu setzen: 1,50 M.

Barmen. Statt „1 M“ zu setzen: 3 M und statt „Familienvater“: Mitglied.

Gotha. Statt „1 M“ zu setzen: 3 M.

Mannheim. Statt „1 M“ zu setzen: 3 M bis zum Höchstfuß von 18 M.

Abatz 2.

Vorstand. Letzten Satz wie folgt fassen: Jedoch darf diese Unterstützung nur betragen:

- a) für verheiratete Mitglieder, sofern sie für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 14 M, II „ 10
- b) für ledige und solche Mitglieder, die nicht für den Unterhalt ihrer Familie sorgen, in Klasse I pro Woche 12 M, II „ 8

Barmen. Den Absatz wie folgt fassen: In außergewöhnlichen Fällen, bei unabweislichen Abwehrstreiks und Aussperrungen kann Unterstützung auch an solche Mitglieder gewährt werden, die nur 13 Wochen dem Verband angehört und 13 Wochenbeiträge geleistet haben. Jedoch darf diese Unterstützung nur betragen in Klasse I (1,20 M Beitrag) für Verheiratete 30 M, Ledige 24 M, in Klasse II (60 % Beitrag) 15 M.

Bremervahren. Dem Absatz folgende Fassung zu geben: In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand, die Bezirksleitung oder Verwaltungsstellen mit über 3000 Mitgliedern berechtigt usw.

Fürstentwalde, Gotha, Offenbach, Werbau. Die Unterstützungssätze auf die doppelten Beträge zu erhöhen.

Mannheim. Statt „10 M“: 20 M, statt „7,20 M“: 15 M. Die Sätze gelten für Verheiratete und Ledige.

§ 17, Absatz 1.

Saalfeld. 11. Zeile statt „Bei Verwaltungen mit mehr als 3000 Mitgliedern“ zu setzen: Bei Verwaltungen mit Geschäftsführern.

Werbau. 11. Zeile statt „3000“ zu setzen: 2000.

Abatz 5.

Bremervahren. In der 6. Zeile sind hinter „Bezirksleitung“ die Worte „oder Ortsverwaltung“ einzufügen.

§ 20, Absatz 3, 4, 5, 7, 17, 19.

Düsseldorf. Die Worte „Sühneterrin, Sühneverfahren, Sühneverfuch, Sühnelommission“ zu ersetzen durch „Vergleichstermin, Vergleichsverfahren, Vergleichsverfuch, Vergleichskommission“.

Abatz 19.

Frankfurt a. M. Zeile 3 an Stelle „vom Bezirksleiter“ ist „von der Bezirksleitung“ zu setzen. Der zweite Satz „für Einwendungen bis zum Ablauf“ fällt weg. Hinter „den Vorstand“ ist als neuer Absatz zu setzen: „Ist auch der Vorstand in die Streitigkeiten verwickelt, wird der Vorsitzende vom Verbandsauschuss ernannt; sollte auch dieser an den Streitigkeiten beteiligt sein, muß unter den streitenden Parteien selbst resp. den von diesen ernannten Beisitzern ein Einvernehmen über den Vorsitzenden herbeigeführt werden. Kommt jedoch zwischen den Parteien eine Einigung auf den Vorsitzenden nicht zustande, so entscheidet zwischen den zwei vorgeschlagenen Vorsitzenden das Los.“

§ 21, Absatz 1, neuer Absatz e.

Braunschweig. „Durch Eintritt in eines der jetzt bestehenden Freiwilligenkorps.“

§ 22, Absatz 4.

Wittenberge. Absatz 4 anfügen: Mitglieder, die ausgeschlossen waren und bei denen kein Gerichts Urteil erfolgte, können auf ihren Antrag und mit Zustimmung der früheren Verwaltungsstelle nach einem Jahre wieder als neue Mitglieder aufgenommen werden.

§ 23, Absatz 14.

Frankfurt a. M. In Absatz 14 hinter „ruhen die Rechte und Pflichten der Mitglieder“ ist zu setzen: „Wenn das Ausschlußverfahren wegen ehrenrühriger Handlungen eingeleitet wird.“

§ 24, Absatz 13.

Vertrauensleute der Dreher, Dresden. Den ganzen Absatz 13 streichen.

§ 25, Absatz 1.

Vorstand. Absatz 1 wie folgt fassen: Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 15 Mitgliedern: drei Vorsitzenden, einem ersten und zweiten Kassierer, zwei Sekretären und acht Beisitzern. Die Vorsitzenden, Kassierer und Sekretäre werden von der Generalversammlung mittels geheimer Abstimmung durch absolute Mehrheit auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Frankfurt. Absatz 1 von Zeile 4 ab dahingehend ändern: Die Wahl des Gesamtvorstandes erfolgt durch Urabstimmung sämtlicher Mitglieder des Verbandes.

Braunschweig. Absatz 1 soll lauten: Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 21 Mitgliedern: 3 Vorsitzenden, 2 Kassierern, 2 Sekretären und 14 Beisitzern. Die Vorsitzenden, Kassierer und Sekretäre werden von der Generalversammlung in geheimer Abstimmung durch absolute Majorität auf die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung gewählt.

Düsseldorf. In Absatz 1 den zweiten Satz wie folgt fassen: Der erste und zweite Bevollmächtigte, der Hauptkassierer und der Sekretär sind durch Urwahl zu wählen und ist absolute Mehrheit erforderlich.

Gotha. Den zweiten Satz in Absatz 1 wie folgt fassen: Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassierer und der Sekretär werden von den Mitgliedern im Reich mittels Urabstimmung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Generalversammlung hat nur Vorschlagsrecht. Dieselben dürfen keinerlei besoldete Nebenämter annehmen, sondern haben ihre ganze Arbeitskraft dem Verbande zur Verfügung zu stellen.

Hamburg. Absatz 1 wie folgt fassen: Die Organisation gliedert sich in Berufs- bzw. Betriebsgruppen:

Die örtlichen Berufs- bzw. Betriebsgruppen wählen auf je 50 Mitglieder einen Vertreter in den Betriebsrat. Betriebe mit entsprechender Arbeiterzahl bilden einen eigenen Wahlkörper. Kleinbetriebe bilden zusammengefaßt in ihrer Berufsgruppe einen Wahlkörper.

Die Betriebsratsmitglieder haben außer den ihnen im Wirtschaftsprüfung obliegenden Angelegenheiten die Funktionen der bisherigen Vertrauensmänner auszuüben.

Die Betriebs- bzw. Betriebsgruppenräte werden bezirksweise zusammengefaßt. Nach Bedarf finden Konferenzen der so gebildeten Bezirksgruppenräte statt. Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 1000 einen, bis 3000 zwei, bis 6000 drei, bis 10000 vier, über 10000 für je 5000 einen weiteren Delegierten. Die Abstimmung bei wichtigen Fragen ist nicht nach der Kopfzahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorzunehmen.

Die Betriebs- bzw. Betriebsgruppenräte der Bezirke wählen in einer Reichsgruppenkonferenz den Reichsgruppenrat, bestehend aus 5 Mitgliedern. Die Reichsgruppenräte zusammengefaßt bilden den Industrierrat der gesamten Metallindustrie.

Er entsendet in die Verwaltung des Verbandes 9 Mitglieder. Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 15 Mitgliedern: dem ersten und zweiten Vorsitzenden, dem Hauptkassierer, drei Sekretären und neun Beisitzern des Industrierrates. Der erste und zweite Vorsitzende, der Hauptkassierer und die drei Sekretäre werden von der Generalversammlung mittels geheimer Abstimmung durch absolute Mehrheit auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

Freie Nummer, Leipzig. Absatz 1 ändern wie folgt: Der Hauptvorstand setzt sich aus neun besoldeten Mitgliedern zusammen, und zwar aus drei Vorsitzenden, zwei Kassierern und vier Sekretären.

Abatz 2.

Hamburg. Absatz 2 wie folgt fassen: Die Beisitzer des Vorstandes werden von den Reichsgruppenleitungen (Industrierrat) alljährlich gewählt; hierbei soll auf die verschiedenen Branchen der Metallindustrie möglichst Rücksicht genommen werden.

Abatz 4.

Vorstand. Absatz 4, ersten Satz wie folgt fassen: Er vertritt den Verband nach innen und außen und ist auch berechtigt, durch behördliche Maßnahmen unumgänglich notwendig gewordene Statutenänderungen in Gemeinschaft mit dem Ausschuss und dem erweiterten Beirat vorzunehmen.

Abatz 5.

Duisburg. Absatz 5 streichen insoweit, daß dem Vorstand nicht mehr das Recht zusteht, Statutenänderungen vorzunehmen.

Abatz 6.

Nürnberg. In Absatz 6 streichen die Worte „über Eintragung der Wahlkreise zur Wahl der Delegierten“.

Abatz 8.

Opladen. Anfügen: Der Vorstand hat ferner über die vereinbarten und verausgabten Gelder einer jeden Verwaltungsstelle gefondertes Konto zu führen und über die Höhe desselben vierteljährlich den Verwaltungsstellen Mitteilung zu machen.

§ 26, Absatz 1.

Opladen. Anfügen: Die Art der Anlegung aller angelegten Gelder ist im Jahresbericht anzugeben.

Abatz 3.

Vorstand. Statt „Hauptkassierer und Sekretär“ zu setzen: der erste Kassierer und ein Sekretär.

§ 29, Absatz 3.

Mannheim. Absatz 3 wie folgt fassen: Die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses dürfen kein weiteres besoldetes oder Ehrenamt im Verband wie außerhalb desselben, wenn dasselbe den größten Teil ihrer Arbeitskraft in Anspruch nimmt, bekleiden.

§ 30, Absatz 2.

Vorstand. Das Wort „Redakteure“ zu ersetzen durch: Schriftleiter.

Abatz 2 anfügen:

Eine Preiskommission überwacht die Metallarbeiter-Zeitung in ihrem fachlichen Teil und entscheidet über die Besetzung der Stellen. Sie besteht aus 10 Kollegen. Vorstand und Schriftleiter sind nicht wählbar.

Abatz 2 anfügen:

Aus den Kreisen des erweiterten Beirats wird eine Preiskommission gewählt von elf Mitgliedern. Die

Präskommission überwacht die Schreibweise der Metallarbeiter-Zeitung. Beschwerden sind dem Vorstehenden zu stellen. Die Präskommission hat das Recht, die Redakteure, wenn sie den Anschauungen der Mitglieder entgegenarbeiten, zu entlassen. Die Präskommission hat die Verpflichtung, mindestens in jedem halben Jahre Bericht zu erstatten, so daß in den einzelnen Verwaltungsstellen dazu Stellung genommen werden kann.

Abf. 3.

Gotha. Zur Kontrolle der Schreibweise des Verbandsorgans sowie zur Entgegennahme von Beschwerden aus Verbandskreisen wird von der Generalversammlung eine Präskommission eingesetzt. Dieselbe besteht aus sieben Kollegen, jedoch dürfen diese nicht im Angestelltenverhältnis stehen. Bei der Wahl derselben ist auf mittlere und keine Verwaltungstellen Rücksicht zu nehmen.

§ 31, Abf. 1.

Vorstand bei 11. Bezirk. Die Worte „des Bezirksleiters der erste Bevollmächtigte“ zu ersetzen durch: der Bezirksleiter der erste und zweite Bevollmächtigte.

Münster. Den 5. Bezirk zu teilen und einen neuen Bezirk mit dem Sitz in Erfurt einzurichten.

Dortmund. Den 7. Bezirk in drei Bezirke zu teilen mit je einer Bezirksleitung, die möglichst im Zentrum des Bezirks ihren Sitz hat. Kreis, Kreis u. L. vom 4. Bezirk abzutrennen und dem 5. Bezirk zuzuteilen.

Sagen. Die Provinz Westfalen ist vom 7. Bezirk abzutrennen und als selbständiger Bezirk einzurichten.

Hamburg. Abf. 1 wie folgt fassen: Zur wirksamen Unterstützung des Vorstandes, zur Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlungen und der Verbandsbestrebungen sowie zur Regelung der Agitation sind im Wirkungsbereich des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes Bezirke gebildet. Verwaltungstellen mit 25000 Mitgliedern bilden einen eigenen Bezirk. Die übrigen Verwaltungsstellen werden in Bezirke ufm.

Halle. Den zweiten Bezirk zu teilen. Sitz des abgetrennten Teils: Sagan.

Nürnberg. Cobalt es die gegenwärtige Lage gestattet, ist eine Neueinteilung der Bezirke vorzunehmen. Hierzu sind die einzelnen Verwaltungsstellen zu Rate zu ziehen.

Abf. 3.

Quisburg. Anfügen: „Alljährlich im ersten Quartal findet eine Bezirkskonferenz statt, auf welcher der Bezirksleiter den Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr zu erstatten hat.“ Für die Zusammenkunft der Konferenz sind die Bestimmungen des § 32 Abf. 4 maßgebend.

Hamburg. Abf. 3 ändern wie folgt: Die Führung der Geschäfte in den durch mehrere Verwaltungsstellen zusammengefaßten Bezirken erfolgt durch aus Verbandsmitteln besoldete Bezirksleiter und je eine ihnen beigelegte Kommission, die alljährlich zur Hälfte von der Betriebsratkonferenz der Bezirke zu wählen ist.

Remscheid. Streichen im ersten Satz die Worte: „Zur Hälfte.“ Statt „ernannt“ zu setzen: gewählt. Dem Abf. anzufügen: „Die Bezirkskonferenz (§ 32 Abf. 4) wählt alljährlich eine aus sieben Mitgliedern bestehende Kommission, welche mit den Bezirksleitern und der viergliedrigen Bezirkskommission (engere Bezirkskommission) die erweiterte Bezirkskommission bildet. Sie hat die Geschäftsführung der Bezirksleitung zu überwachen und bei wichtigen Beschlüssen mitzuberatend. Zu diesem Zwecke finden Sitzungen nach Bedarf statt, mindestens allmonatlich eine.“

Abf. 4.

Münster. Letzten Satz streichen, dafür setzen: Die Anstellung und Kündigung der Bezirksleiter erfolgt durch Abstimmung der Mitglieder des betreffenden Bezirkes.

Barmen. Den Abf. streichen, dafür setzen: Die Bezirksleitung wird alljährlich auf der Bezirkskonferenz in geheimer Abstimmung gewählt. Scheidet ein im Angestelltenverhältnis stehendes Mitglied der Bezirksleitung in der Zwischenzeit aus oder ist eine weitere Anstellung notwendig, so erfolgt die Neuwahl nach Ausschreibung der Stelle auf einer sofort einzuberufenden Bezirkskonferenz. Den Sitz der Bezirksleitung bestimmt die Bezirkskonferenz.

O. Rauh, Berlin. Die Worte „den Vorstand zur Auswahl unterbreitet“ streichen, dafür setzen: der Bezirkskonferenz zur Wahl gestellt. Einfügen: Sind mehr Bewerber vorhanden als Angestellte benötigt werden, so kann die Bezirkskonferenz geeignete Bewerber den Mitgliedern des Bezirkes zur Auswahl stellen.

Braunschweig. In der 7. Zeile statt „dem Vorstand“ zu setzen: der Bezirkskonferenz.

Essen. Letzten Satz streichen, dafür setzen: Die Bezirksleiter sind alle zwei Jahre frisch zur Wahl zu stellen, und zwar muß die Wahl in den Bezirken per Stimmzettel vorgenommen werden.

Essen. Den Abf. wie folgt ändern: Sämtliche Bezirksleiter haben sich nach zwei Jahren einer Neuwahl im Bezirk zu unterziehen. Wird das Amt eines Bezirksleiters frei, so hat eine Kommission, welche auf der Bezirkskonferenz gewählt wird, den Mitgliedern geeignete Bewerber vorzuschlagen. Die Wahl erfolgt auf einer Bezirkskonferenz von den Delegierten, die in den einzelnen Verwaltungsstellen von der örtlichen Generalversammlung gewählt werden.

Frankfurt a. M. Den zweiten Satz wie folgt fassen: Die eingelaufenen Bewerbungen werden von der Bezirkskommission geprüft. Die Wahl des Bezirksleiters oder etwaiger Hilfskräfte, die auf Grund ihrer Mitgliedschaft das Recht haben, gewählt zu werden, erfolgt durch eine Bezirkskonferenz.

Gotha. Den Abf. wie folgt fassen: Wird das Amt eines Bezirksleiters frei oder macht sich in einem Bezirk die Anstellung noch eines Bezirksleiters oder etwaiger Hilfskräfte notwendig, so hat der Vorstand nach Prüfung und Feststellung der Bedürfnisfrage die Stelle zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die eingelaufenen Bewerbungen werden von einer dazu einzuberufenden Bezirkskonferenz geprüft und drei derselben können zur engeren Wahl. Die Wahl erfolgt durch Abstimmung und gilt auf 2 Jahre.

Mannheim. Von dem Satz ab: Die eingelaufenen Bewerbungen werden von der Bezirkskommission geprüft und dann den Kollegen des betreffenden Bezirkes, wo ein Bezirksleiter angestellt werden soll, zur Auswahl unterbreitet. Dem Kandidaten steht auch das Stimmrecht zu.

Nürnberg. Die Worte streichen: „und geeignete Vorschläge dem Vorstand zur Auswahl unterbreitet“, dafür zu setzen: über den Anstellungen entscheidet die Bezirkskonferenz. Neuer Abf.: Die Bezirksleiter und Hilfskräfte haben sich jedes Jahr auf einer Bezirkskonferenz zur Wahl zu stellen.

Rechen. 5. und 6. Zeile von: „so hat der Vorstand“ streichen, dafür setzen: so hat derselbe auf der Bezirkskonferenz oder durch Abstimmung im Bezirk zu wählen.

Rechen. Vierte Zeile statt „der Vorstand“ setzen: die erweiterte Bezirkskommission. Siebente Zeile statt „dem Vorstand“ setzen: der Bezirkskonferenz.

Uelzen. Letzten Satz streichen, dafür setzen: Die Anstellung erfolgt durch den Betriebsrat der einzelnen Verwaltungsstellen des betreffenden Bezirkes auf die Dauer von nicht über 5 Jahre. Eine Neuwahl ist geboten.

Worms. Die Bezirksleiter werden in Bezirkskonferenzen, die im ersten Vierteljahr nach dem Stattfinden der Generalversammlung abgehalten sind, gewählt.

Abf. 5.

O. Rauh (Berlin), Barmen, Braunschweig. Statt „den Vorstand“ zu setzen: der Bezirkskonferenz.

Rechen. Abf. 6 wie folgt fassen: Etwaige Beschwerden über die Tätigkeit der Bezirksleiter sind der Bezirkskonferenz zur Prüfung und Entscheidung zu unterbreiten.

Abf. 7.

Barmen. Wie folgt fassen: Der Vorstand, der erste Redakteur des Verbandsorgans (im Verhinderungsfalle der zweite) sowie der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses (im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter) und aus jedem Bezirk ein durch die Bezirkskonferenz zu wählendes Mitglied bilden den engeren Beirat des Vorstandes. Braunschweig. Letzten Satz streichen, dafür setzen: Die unbesoldeten Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen.

Gotha. Abf. 7 wie folgt fassen: Die gegen Besoldung angestellten Mitglieder des Vorstandes, ein Redakteur des Verbandsorgans, der Vorsitzende der Präskommission, der Vorsitzende des Ausschusses sowie ein in jedem der elf Bezirke zu wählender, im Arbeitsverhältnis stehender Kollege bilden den Beirat.

Hamburg. In zweiter Zeile nach Berlin einfügen: die jeweiligen 1. Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen mit 25000 Mitgliedern.

Abf. 8.

Vorstand. Die Worte von „Die Bezirksleiter“ bis „der erste Schriftleiter des Verbandsorgans (im Verhinderungsfalle der zweite)“ zu streichen durch: Die Bezirksleiter, die beiden jeweiligen Bevollmächtigten der Verwaltungsstelle Berlin, der Vorstand, die beiden Schriftleiter des Verbandsorgans...

In der zehnten Zeile die Worte: „Außer den besoldeten Mitgliedern kann der Vorstand auch unbesoldete Mitglieder hinzuziehen“ streichen.

Neuen Abf. 9 einschalten: In jedem Bezirk sind soviel Ersahmänner zu wählen, als Vertreter in den erweiterten Beirat auf ihn entfallen. Verzieht ein Mitglied in einen anderen Bezirk, so erlischt sein Mandat für den Beirat. Die Ersahmänner treten in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen an Stelle ausgetretener Mitglieder in den Beirat ein.

Barmen. Anstatt „sowie die gegen Besoldung angestellten Mitglieder des Vorstandes“ zu setzen: der Vorstand.

B. Leipzig, Berlin. Die zwei letzten Sätze streichen, dafür setzen: Die Vertreter der Bezirke, die sich nicht im Angestelltenverhältnis zur Organisation befinden dürfen, werden in Bezirkskonferenzen, die im ersten Vierteljahr nach dem Stattfinden der Generalversammlung abgehalten sind, gewählt. Als Bezirkskonferenz in diesem Sinne kommt für die Verwaltungsstelle Berlin die örtliche Generalversammlung in Betracht. Das Mandat als Vertreter zum erweiterten Beirat erlischt, wenn der Vertreter aus dem Bezirk verzieht oder wenn die Bezirkskonferenz den Rücktritt verlangt. Es hat dann sofort eine Neuwahl zu erfolgen.

Braunschweig. Abf. 8 wie folgt fassen: Der erweiterte Beirat besteht aus dem engeren Beirat und soviel Vertretern aus den Bezirken, wie der Bezirk auf Grund seiner Mitgliederzahl zu wählen hat. Auf je 25000 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen und für jeden Vertreter zugleich ein Ersahmann. Die unbesoldeten Vorstandsmitglieder haben das Recht, an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Vertreter der Bezirke werden ufm.

Abf. 10.

Braunschweig. Anfügen: g) über die Beratungen sind stenographische Niederschriften anzufertigen, die jedem Mitglied des Beirates zugestellt werden.

Hamburg. Zweite Zeile nach „Berlin“ einfügen: die jeweiligen ersten Bevollmächtigten der Verwaltungsstellen mit 25000 Mitgliedern sowie die Mitglieder des Vorstandes, der erste Schriftleiter des Verbandsorgans, der jeweilige Vorsitzende des Ausschusses (im Verhinderungsfalle der zweite) ufm.

Ferner die zwei letzten Sätze streichen, dafür setzen: Die Vertreter der Bezirke werden in den Betriebsgruppenkonferenzen, die im ersten Vierteljahr nach dem Stattfinden der Generalversammlung abgehalten sind, gewählt.

Als Bezirkskonferenz in diesem Sinne kommt für die Verwaltung Berlin die mittlere Ortsverwaltung, für die Verwaltungsstellen mit 25000 Mitgliedern die erweiterte Ortsverwaltung in Betracht. Die Bezirksgruppenrat wählen die Bezirksleitung.

Leipzig. Abf. 9 wie folgt fassen: Der Beirat setzt sich zusammen aus den besoldeten Mitgliedern des Vorstandes, dem ersten Redakteur — im Verhinderungsfalle der zweite —, dem jeweiligen Vorsitzenden des Ausschusses — im Verhinderungsfalle dessen Stellvertreter, je zwei Vertretern der elf Bezirke, die von den Generalversammlungsdelegierten der Bezirke mittels geheimer Abstimmung durch absolute Mehrheit auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt werden.

Je ein Bezirksleiter der elf Bezirke sowie die unbesoldeten Mitglieder des Vorstandes nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Mannheim. Die zwei letzten Sätze streichen, dafür setzen: Die Vertreter der Bezirke werden durch Abstimmung von der gesamten Mitgliedschaft der betreffenden Bezirke gewählt. Die Wahl hat jeweils im ersten Vierteljahr nach der Generalversammlung stattzufinden.

Schwarzau, Nordhausen. Abf. 8 wie folgt fassen: Der erweiterte Beirat setzt sich zusammen aus dem Vorstand, dem Vorsitzenden des Ausschusses, den Bezirksleitern und den aus den Wahlen der einzelnen Bezirke hervorgehenden Beiratsmitgliedern. Die aus den Wahlen hervorgehenden Mitglieder müssen auf der Bezirkskonferenz gewählt werden oder durch Urwahl im Bezirk. Für die aus den Wahlen hervorgehenden Mitglieder muß ein Ersahmann gewählt werden. Die Zahl der aus den Wahlen hervorgehenden Mitglieder muß mindestens gleich der Zahl der aus dem Vorstand, Ausschuss und Bezirksleitern sein. Die aus den Wahlen hervorgehenden Beiratsmitglieder dürfen in keinem Angestelltenverhältnis zur Organisation stehen.

Abf. 9.

Barmen. Zweiter Satz anstatt „die Hälfte“ zu setzen: ein Viertel.

§ 32, Abf. 1.

Barmen. Vierte Zeile statt „können nach Bedarf“ zu setzen: müssen alljährlich.

Braunschweig. Anfügen: mindestens aber eine im Jahr.

Frankfurt a. M., Nordhausen. Die sechs letzten Worte streichen, dafür setzen: was alljährlich mindestens eine Bezirkskonferenz abgehalten werden.

Nürnberg. Vierte Zeile die Worte „können nach Bedarf“ streichen, dafür setzen: wird halbjährlich eine. Ferner anfügen: Außerdem hat spätestens 8 Wochen vor jeder Generalversammlung und außerordentlichen Generalversammlung eine Bezirkskonferenz stattzufinden, die sich mit den Anträgen zu dieser Generalversammlung befaßt.

Abf. 2.

Barmen. Abf. 2 streichen, dafür setzen: Bezirkskonferenzen müssen einberufen werden, wenn sie von mindestens soviel Verwaltungsstellen gebildet werden, die ein Sechstel der Mitglieder des Bezirkes umfassen.

Essen. Abf. 2 anfügen: Die Einberufung einer Bezirkskonferenz muß erfolgen, wenn sie von zwei Dritteln der Mitglieder des Bezirkes verlangt wird. Die Delegierten sind durch Stimmzettel zu wählen. Das Abstimmungsverhältnis richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, die der Delegierte vertritt.

Frankfurt a. M. Abf. 2 streichen.

Abf. 3.

Düsseldorf. Zeile 3 des Wort „beratender“ durch beschließender ersetzen.

Abf. 4.

Düsseldorf. Den zweiten Satz streichen, dafür setzen: Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Stärke der Mitgliedschaft und beträgt bei einer Mitgliederzahl bis 1000 einen, bis 3000 zwei, jedoch nicht mehr als drei.

Frankfurt a. M. Sinter „und beträgt bei einer Mitgliederzahl“ fortzuführen: bis 1000 Mitglieder einen, bis 3000 zwei und auf jede weitere 3000 Mitglieder einen Delegierten. Die Abstimmungen erfolgen nach der Kopfzahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder. Die Wahl der Delegierten erfolgt in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Verwaltungsstellen.

Mannheim-Waldhof. Die Worte „und beträgt“ bis „wie drei“ streichen, dafür setzen: Für je 500 Mitglieder ist ein Delegierter, für je weitere 500 Mitglieder ein weiterer Delegierter zu wählen. Die Verwaltungsstellen, die 500 Mitglieder nicht erreichen, sind zusammenzulegen, daß auf je 500 Mitglieder ein Delegierter in Betracht kommt.

Abf. 5.

Barmen. Zwischen ersten und zweiten Satz einschalten: Berufskonferenzen müssen einberufen werden, wenn sie von mindestens fünf Verwaltungsstellen gebildet werden, die ein Sechstel der Gesamtmitglieder des Verbandes umfassen.

§ 33, Abf. 1.

Barmen. Zweiten Satz streichen, dafür setzen: Verschmelzung oder Aufhebung bestehender Verwaltungsstellen ist zulässig, wenn es von den Mitgliedern solcher Verwaltungsstellen beschlossen wird.

Otto Manigk (Berlin), Bremerhaven, Mannheim. Abf. 2 den ersten Teil bis „Wiederwahl ist zulässig“ streichen, dafür setzen: die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Abf. 2.

Barmen. Ersten Satz streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die von den Mitgliedern alljährlich in geheimer Wahl gewählt werden einschließlich der Angestellten. Zweiter und dritter Satz sind zu streichen.

Otto Manigk (Berlin), Bremerhaven, Mannheim. Abf. 2 den ersten Teil bis „Wiederwahl ist zulässig“ streichen, dafür setzen: die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig.

Braunschweig. Abf. 2 wie folgt ändern: Die örtliche Verwaltung wird von mindestens 5 Mitgliedern geführt. Zu diesem Zwecke haben die Mitglieder der örtlichen Verwaltungsstellen alljährlich in Mitgliederversammlungen geeignete Personen zu wählen, mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angeestellten Beamten. Wiederwahl ist zulässig ufm.

Bremen. Die 3. ersten Sätze streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, die alljährlich in Mitgliederversammlungen zu wählen sind. Wiederwahl ist zulässig. Von der erfolgten Wahl ist der Vorstand in Kenntnis zu setzen. Dieser kann die Wahl beanstanden. Das erste der Verwaltungsmittel überträgt ufm.

Dortmund. Siebte Zeile streichen die Worte: mit Ausnahme der nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches angeestellten Beamten.

Quisburg. In Zeile sieben die Worte „mit Ausnahme“ streichen, dafür setzen: einschließlich.

Düsseldorf. Die drei ersten Sätze streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von 5 Mitgliedern, welche alljährlich in der im Januar stattfindenden Generalversammlung zu wählen sind.

Frankfurt a. M., Fürstentum. Die ersten drei Sätze streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von mindestens 5 Mitgliedern. Dieselben werden alljährlich in den Mitgliederversammlungen gewählt. Ebenso haben sich die angeestellten Beamten alljährlich zur Wahl zu stellen.

Gotha. Die ersten drei Sätze streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern, welche in einer dazu einberufenen örtlichen Generalversammlung gewählt werden. Angelegte des Verbandes sind alle zwei Jahre zu wählen. Wiederwahl ist zulässig. Dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung ist hierüber Mitteilung zu machen. Der erste Bevollmächtigte ufm.

Hamburg. Die ersten fünf Sätze streichen, dafür setzen: Die örtliche Verwaltung wird geführt von fünf Mitgliedern. Die nicht besoldeten Verwaltungsmittel werden in den Mitgliederversammlungen alljährlich gewählt. Die besoldeten Mitglieder werden jährlich zur Hälfte gewählt, und zwar erstmalig der 1. Bevollmächtigte und der 2. Kassierer und im darauffolgenden Jahre der 1. Kassierer und der 2. Bevollmächtigte. Wiederwahl ist zulässig.

Das erste der Verwaltungsmittel leitet die Gesamtkontrollverwaltung (Bevollmächtigter). Der zweite führt die Ortskasse (Kassierer). Die übrigen haben die Kontrolle und die Revisionen auszuüben.

In der 20. Zeile statt „durch Wahl vorzuschlagen“ setzen: zu wählen. In der 22. Zeile statt „solchen“ setzen: diesen.

Hannau, Remscheid, Weiden. In der zweiten Zeile streichen: die vom Vorstand ernannt werden. Den zweiten Satz streichen. Im dritten Satz das Wort „vorschlagender“ streichen.

Planen i. W., Wittensberg. Abf. 2 anfügen: Die angeestellten Beamten haben sich alle zwei Jahre einer Neuwahl zu unterziehen.

Abf. 4.

F. Janke, Berlin. Letzten Satz streichen, dafür setzen: „Deren Beschlüsse sind, wenn sie nicht dem Statut zuwiderlaufen, für alle Mitglieder der Verwaltungsstelle bindend.“

Abf. 5.

Barmen. Vierte Zeile die Worte streichen: Durch vom Vorstand zu genehmigendes Ortsstatut.

Abf. 6.

Vorstand. Ersten Satz wie folgt fassen: Zur Bekleidung der örtlichen Ausgaben und zur Entschädigung der Ortsverwaltungen stehen den Verwaltungsstellen vom Beitrag der Klasse I 15 % und vom Beitrag der Klasse II 8 % zur Verfügung.

Barmen. Ersten Satz wie folgt fassen: Für die Entschädigung der Ortsverwaltung und sonstige örtliche Zwecke stehen den Ortsverwaltungen vom Beitrag der ersten Klasse (1,20 M. Beitrag) 25 %, der zweiten Klasse (60 % Beitrag) 10 % zur Verfügung.

Den zweiten und den letzten Satz streichen. Bremerhaven, Duisburg. Den letzten Satz „Wird der angegebene Beitragsteil ufm.“ streichen.

F. Janke, Berlin, Braunschweig, Essen, Gotha, Magdeburg. Letzten Satz streichen, dafür setzen: Die Kassenbestände der Lokalfassen sind, soweit sie nicht für laufende Ausgaben benötigt werden, sicher zu hinterlegen. Über diese Gelder verfügt die Verwaltungsstelle.

Dippoldiswarde. Dritte und vierte Zeile statt „12 %“: 17 %, statt „10 %“: 13 %, statt „5 %“: 8 %. Siebte Zeile statt „ein Viertel“ setzen: ein Drittel.

Gotha. Dritte bis fünfte Zeile streichen, dafür setzen: 20 Prozent der Einnahmen aus den Beiträgen zur Verfügung.

Hagen. Dritte und vierte Zeile statt „12 %“: 15 %, statt „10 %“: 12 %.

Karlshöhe. Dritte Zeile statt „12 %“: 18 %.

Köln. Dritte Zeile statt „12 %“: 15 %.

Bremerhaven, Leipzig, Kallmünz. In Abf. 6 letzten Satz streichen, dafür setzen: Über die Verwendung der Lokalfassen haben nur die örtlichen Verwaltungsstellen zu verfügen. Dem Hauptvorstand steht weder ein Einspruchsrecht noch ein Verfügungsrecht darüber zu.

Rosfen. Dritte und vierte Zeile statt „12 %“: 20 %, statt „10 %“: 15 %.

Offenbach. Dritte bis fünfte Zeile statt „12 %“: 15 %, statt „10 %“: 12 %, statt „5 %“: 7 %.

Abf. 11.

Bremerhaven, Schipzig. In Abf. 11 den zweiten Satz von „Ergebnis“ bis „einzuwenden“ streichen.

Abf. 12.

Bremerhaven. Abf. 13 streichen, dafür setzen: Für jede Ausgabe ist eine von den Revisoren beglaubigte Quittung mit der Abrechnung einzufenden.

§ 35, Absatz 2.

Wolfenbüttel. Dem Absatz 2 anfügen: Bei der Wahl ist auf der Vorschlagsliste die Berufstellung der Abgeordneten anzugeben.

Raumburg. Absatz 2 streichen.

Absatz 3.

Frankfurt a. M. Absatz 3, erste Zeile setzen statt „2000“: 3000. Raumburg. Absatz 3 streichen, dafür setzen: Jede Verwaltungsstelle wird durch einen Abgeordneten vertreten, welcher durch die Mitglieder aus deren Mitte gewählt wird. Die Wahl erfolgt durch geheime Abstimmung mit einfacher Mehrheit. Wählbar sind nur vollberechtigte Mitglieder (§ 7, Abs. 1). Die Abstimmung bei allen Beschlüssen ist nicht nach der Kopfzahl der Delegierten, sondern nach der Zahl der von denselben vertretenen Mitglieder vorzunehmen.

Absatz 4.

Raumburg. Absatz 4 streichen. Rendscheid. Absatz 4, ersten Satz streichen, dafür setzen: Die Zahl der Abgeordneten richtet sich nach der Abrechnung des letzten Quartals vor Stattfinden der Generalversammlung und sind mindestens 12 Wochenbeiträge zugrunde zu legen.

Absatz 5.

Bremerhaven. Die Diäten- und Arbeitszeitentschädigungsfrage ist den Verhältnissen entsprechend von der Generalversammlung zu regeln.

§ 36, Absatz 4.

Bremen. Absatz 4 einfügen: Bei wichtigen prinzipiellen Bestimmungen ist die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder zugrunde zu legen. Eine solche Abstimmung muß stattfinden, wenn die Vertreter von 100000 Mitgliedern sie beantragen. Frankfurt a. M. Absatz 4, letzten Satz streichen, dafür setzen: Statutenänderungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gewählten Abgeordneten. Mannheim. Absatz 4, letzten Satz streichen.

Absatz 6.

Bremerhaven. Die Diäten- und Arbeitszeitentschädigungsfrage ist den Verhältnissen entsprechend von der Generalversammlung zu regeln.

Absatz 7.

Bremerhaven. Absatz 7, zweite Zeile das Wort „selbständig“ streichen, dafür einfügen: im Einverständnis mit dem erweiterten Beirat. In der vierten Zeile die Worte „des Ausschusses“ streichen.

Bremen. Absatz 7 anstatt des sechsten Teiles der Mitglieder zu setzen: Wenn sie von mindestens sozial Verwaltungstellen gefordert wird, die ein Sechstel der Mitglieder des Verbandes umfassen.

Frankfurt a. M. Absatz 7, vierte Zeile nach „Der Vorstand muß sie einberufen auf Antrag des Ausschusses“ fortfahren: oder auf Antrag der zuständigen Mitgliederversammlungen von Verwaltungsstellen, deren Mitgliederzahl zusammen mehr als ein Sechstel der Gesamtmitgliedszahl des Verbandes beträgt.

Mannheim. Absatz 7 wie folgt fassen: Eine außerordentliche Generalversammlung kann nur durch den Vorstand selbständig ohne Einhaltung der in Absatz 1 und 2 angegebenen Fristen einberufen werden. Der Vorstand muß dieselbe einberufen auf Antrag des Ausschusses oder wenn Anträge von Verwaltungsstellen einlaufen, die ein Sechstel der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes betragen.

Absatz 8.

Raumburg. Absatz 8 wie folgt fassen: Für die Wahl der Abgeordneten zu einer außerordentlichen Generalversammlung sind die Bestimmungen des § 35, Absatz 2 gültig.

§ 37, Absatz 1 d.

Bremerhaven. Absatz 1 d statt „Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden, des Hauptkassierers, des Sekretärs des Vorstandes“ zu setzen: Wahl der besoldeten Vorstandsmitglieder.

Düsseldorf. Absatz 1 d wie folgt fassen: Wahl des Ausschussesvorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie der Redakteure des Verbandsorgans.

Absatz 1 e.

Bremerhaven. Absatz 1 e statt „Redakteure“ zu setzen: Schriftleiter.

Absatz 2.

Bremerhaven. Absatz 2, letzten Satz streichen, dafür setzen: die Generalversammlung hat jedes Jahr einmal stattzufinden.

Absatz 5.

Mannheim. Absatz 5, zweite Zeile streichen die Worte: Gemeinsam mit dem Beirats des Vorstandes.

§ 38, Absatz 1.

Bremen. Absatz 1 streichen, dafür setzen: Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung der Ortsverwaltung. Bei der Beschlußfassung der Ortsverwaltung über Arbeitseinstellungen haben die für die Arbeitseinstellung in Betracht kommenden Mitglieder der Ortsverwaltung nur beratende Stimme. Wehnt die Ortsverwaltung einen Antrag auf Arbeitseinstellung ab, so steht den Mitgliedern das Recht der Beschwerde an die örtliche Generalversammlung zu. Vor der Arbeitseinstellung sind die gesetzlich vorgeschriebenen Vermittlungsvorschriften einzuhalten. Wenn über Vertriebe werden vor der Ortsverwaltung unter den gleichen Voraussetzungen wie bei der Arbeitseinstellung verhängt und müssen in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Braunschweig. Absatz 1 streichen, dafür setzen: Bei Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern haben die Ortsverwaltungen der Verwaltungstellen mit über 3000 Mitgliedern das Recht zur selbständigen Entscheidung. Der Vorstand hat über alle Bewegungen Ausschlußrecht und sind ihm alle Vorbereitungen und Erhebungen mitzuteilen. Bei voraussichtlich größeren Umfang annehmenden Bewegungen ist eine Verständigung mit dem Vorstand herbeizuführen. Alle Meldungen in dieser Hinsicht gehen zur Information durch die Bezirksleitung.

Bremerhaven. Absatz 1 in der zweiten Zeile und im dritten und vierten Satz das Wort „Vorstand“ streichen, dafür setzen: Bezirksleitung. Verbandsorgane der Dreier, Dresden. Absatz 1 anfügen: Sperren können von Verwaltungen mit über 3000 Mitgliedern selbständig verhängt werden.

Düsseldorf, Mannheim. Absatz 1, zweite Zeile statt „Lohn“ setzen: Lohn.

Eintracht. Absatz 1 streichen, dafür setzen: über Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern entscheiden nach vorheriger Abstimmung die beteiligten Kollegen, sofern für die Arbeitseinstellung eine Zweidrittelmehrheit vorhanden war.

Eintracht. Absatz 7, der Vorstandsbeschluss usw., fällt fort. Eintracht. In Absatz 1 den Satz: Dieser kann jedoch den Ortsverwaltungen der Verwaltungstellen mit über 3000 Mitgliedern usw. streichen, dafür setzen: Verwaltungen mit über 5000 Mitgliedern bestimmen selbständig über Arbeitseinstellungen.

Gotha. Absatz 1 wie folgt fassen: Lohnbewegungen und erfolgte Arbeitseinstellungen sind dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung mitzuteilen. Sperren von Verhältnissen sind dem Hauptvorstand und der Bezirksleitung mitzuteilen und sofort in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Hamburg. Absatz 1 wie folgt fassen: Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung der Bezirksleitung. Bei allen voraussichtlich größeren Umfang annehmenden Bewegungen ist vorher eine Verständigung mit dem Vorstand herbeizuführen. Sperren über Vertriebe können nur im Einverständnis mit der Bezirksleitung verhängt werden. Über jede Bewegung hat die Bezirksleitung dem Vorstand sofort Bericht zu erstatten.

Schmölla. Absatz 1 wie folgt fassen: Arbeitseinstellungen von Verbandsmitgliedern bedürfen der Genehmigung des Vorstandes. Sperren über Verhältnissen können nur vom Vorstand verhängt werden und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Absatz 2.

Bremen, Lüneburg. Absatz 2, erste Zeile statt „drei Monate“ setzen: eine Woche. Arnstadt, Geisenkirchen, Wolfenbüttel. Absatz 2, erste Zeile statt „drei Monate“ setzen: 14 Tage.

Düsseldorf. Absatz 2, erste Zeile statt „drei Monate“ setzen: drei Wochen. Bremerhaven, Dortmund, Essen, Greiz, Hamburg, Mannheim, Opladen, Spremberg, Torgelow, Weimar. Absatz 2, erste Zeile statt „drei Monate“ setzen: einen Monat oder vier Wochen.

Wismar. Absatz 2, erste Zeile statt „drei Monate“ setzen: 6 Wochen. Bremen, Braunschweig, Gotha, Köln. Abs. 2 streichen.

D. Tisch, Berlin. Absatz 2 streichen, dafür setzen: Angriffsbewegungen sind sorgfältig vorzubereiten und dem Vorstand anzumelden. Während der Bewegung ist der Vorstand über den Stand derselben dauernd auf dem Laufenden zu halten. Köln. Absatz 2 wie folgt fassen: Angriffsbewegungen sind sorgfältig durch die Ortsverwaltung vorzubereiten und bei der Einleitung der Bezirksleitung sofort zu melden. Die Bezirksleitungen sind verpflichtet, die Meldungen an den Vorstand unverzüglich weiterzugeben.

Schmölla. Absatz 2 wie folgt fassen: Angriffsbewegungen müssen vor Beginn der Bezirksleitung gemeldet werden. Diese ist über die Vorbereitung der Bewegung zu unterrichten. Die Bezirksleitung ist verpflichtet, die Meldung an den Vorstand unverzüglich weiterzugeben.

Absatz 3.

Barmen, Braunschweig, Gotha, Köln, Schmölla. Absatz 3 streichen. Bremerhaven, Hamburg, Opladen. Absatz 3 statt „dreimonatigen“ setzen: einmonatigen.

Düsseldorf. Absatz 3 statt „dreimonatigen“ setzen: drei Wochen. Opladen. Absatz 3 anfügen: Auch können diejenigen Verwaltungsstellen, welche eigene Geschäftsführer haben, einer sofortigen Angriffsbewegung durch Beschluß einer Mitgliederversammlung zustimmen, falls die Aussicht besteht, daß 50 Prozent des Kontos bei der Hauptkassa die Durchführung der Bewegung durch Arbeitsniederlegung ermöglichen.

Mannheim. Absatz 3 wie folgt fassen: In bewegten Zeiten, veranlaßt durch außerordentliche wirtschaftliche Vorkommnisse, genügt jedoch eine Frist von einer Woche.

Absatz 4.

Barmen. Absatz 4 streichen.

Absatz 5.

Barmen. Absatz 5 streichen.

Absatz 7.

Barmen. Absatz 7 wie folgt fassen: Die Ortsverwaltung hat bei Anträgen auf Arbeitseinstellung unverzüglich zu prüfen, ob Aussicht auf erfolgreiche Durchführung des Antrages vorhanden ist. Vor der Beschlußfassung der Ortsverwaltung darf unter keinen Umständen die Arbeit niedergelegt werden.

Eintracht. Fünfte Zeile: der Vorstandsbeschluss usw. streichen. Hamburg. Erste Zeile statt „der Vorstand“ setzen: die Bezirksleitung. Fünfte Zeile statt „der Vorstandsbeschluss“ setzen: der Beschluss der Bezirksleitung.

Nordhausen. Fünfte Zeile statt „der Vorstandsbeschluss usw.“ setzen: Der Vorstandsbeschluss nebst Verhaltensmaßregeln bei eventuellen Ausständen ist innerhalb einer Woche nach Eingang des Berichtes zu fassen und der Ortsverwaltung oder ihrem Vertreter unverzüglich bekanntzugeben.

Absatz 8.

Barmen. Erste Zeile statt „der Vorstand“ setzen: die Ortsverwaltung. Hamburg. Erste Zeile die Worte „hat der Vorstand sowohl“ streichen, dafür setzen: ist usw.

Absatz 9.

Barmen, Hamburg. Erste Zeile statt „der Vorstand“ setzen: die Ortsverwaltung. Die Worte „der Vorstand hat ferner“ streichen, dafür setzen: Bei Bewegungen, die voraussichtlich größeren Umfang annehmen, hat der Vorstand mit der zuständigen Bezirksleitung zu ber Rücksichtigung...

Absatz 10.

Barmen. Absatz 10 wie folgt fassen: Der Antrag auf Arbeitseinstellung kann auch abgelehnt werden, wenn schon in anderen Orten eine so große Zahl von Verbandsmitgliedern im Kampfe steht, daß die finanziellen Mittel des Verbandes weitere Arbeitseinstellungen nicht erlauben. Der Antrag muß abgelehnt werden, wenn nicht mindestens drei Viertel der für die Bewegung in Betracht kommenden Verbandsmitglieder in geheimer Abstimmung für die Arbeitseinstellung gestimmt haben.

Barmen. Absatz 14. An Stelle „des Vorstandes“ zu setzen: der Ortsverwaltung.

Barmen. In Absatz 16 und 17 an Stelle „verpflichtet“ zu setzen: berechtigt.

Mannheim. Fünfte Zeile statt „drei Viertel“ zu setzen: zwei Drittel.

Absatz 11.

Bremen. Absatz 11 streichen. Geisenkirchen. Vierte Zeile das Wort „jedwede“ streichen.

Hamburg. Absatz 11 wie folgt fassen: Hat die Bezirksleitung schwerwiegende Bedenken gegen eine Bewegung, so ist der Bezirksgruppenrat zusammen zu berufen. Desgleichen ist ein Vorstandsvertreter und der Reichsgruppenrat hinzuzuziehen. Die Entscheidung des Bezirksgruppenrates ist in diesem Falle für die Mitglieder bindend. Wird gegen den Beschluss des Bezirksgruppenrates die Arbeit eingestellt, so verzichten die Mitglieder auf jede Unterstützung. Mannheim. Absatz 11 wie folgt fassen: Der Beschluss des Vorstandes ist unbedingt den Mitgliedern zu unterbreiten und muß darüber eine Abstimmung der gesamten Mitgliedschaft der betreffenden Verwaltungsstelle stattfinden. Entscheiden die Mitglieder mit Zweidrittelmehrheit gegen den Beschluss des Vorstandes, so ist derselbe abgelehnt und für die Mitgliedschaft ausschlaggebend.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung.

Dortmund. Die 14. ordentliche Generalversammlung wolle es sich zur Aufgabe machen, mit den Vorständen der einzelnen Berufsorganisationen, wie z. B. Kupferschmiede, Maschinisten und Heizer, in Verbindung zu treten zwecks Veranschaulichung der Organisationen im Deutschen Metallarbeiter-Verbande.

Sinterwalde. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand des Wahlreglements „Anschläge Wahlagitator“, Absatz 2, Jede Wahlbeeinflussung usw. folgendermaßen umzuändern: Wahlagitator zu den Wahlen zur Generalversammlung außerhalb des Wahllokals ist zulässig.

Sinterwalde. Die Generalversammlung wolle beschließen, den Vorstand zu beauftragen, bei der Generalkommission die Gründung einer Pensionskasse für alle der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften zu beantragen.

Sinterwalde. Die Generalversammlung möge den Vorstand beauftragen, mehr denn je die Einheitsorganisation anzuführen.

Gotha. Der Hauptvorstand wird ersucht, sofort Schritte zu unternehmen, sämtliche Gewerkschaften zu einer Einheitsorganisation, gegliedert in Fachgruppen, zusammenzuschließen.

Sinterwalde. Die Generalversammlung möge dahin wirken, daß in allen modernen Organisationen möglichst gleich hohe Beiträge und Leistungen angefordert werden.

Hamburg, Verdan. Der Vorstand wird beauftragt: Die Einführung einer Alterspensionsunterstützung zu prüfen und der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Jena. Die Verbandsgeneralversammlung wolle ein Wahlreglement beschließen, das unter Aushebung der heute gültigen antidemokratischen Bestimmungen den Grundforderungen einer wirklichen Arbeiterdemokratie vollauf Rechnung trägt und vor allem der Mitgliedschaft die Möglichkeit gibt, ihre Vertreter auf den Kongressen in voller Würdigung ihrer Persönlichkeiten und Anschauungen wirklich nach bestem Wissen und Können auszuwählen.

Köln. Die Generalversammlung möge beschließen: an das Parlament einen Antrag zu richten, wonach die Altersgrenze zum Bezug von Altersrente von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt und die Rente entsprechend der heutigen Zeit erhöht wird.

Leipzig. Alle diejenigen Verbandsmitglieder, welche den sogenannten Regierungstruppen angehört haben, sind aus dem Verband auszuschließen und für nicht wieder aufnahmefähig zu erklären.

G. Gugel u. Genossen, Nürnberg. Die Generalversammlung wolle beschließen: Diejenigen Kollegen, welche vor dem Kriege Verbandsmitglieder waren und durch Umstände, die mit dem Kriege und seinen Wirkungen zusammenhängen, aus dem Verbands ausgeschlossen sind, können unter folgenden Bedingungen ihre alten Rechte wieder erhalten:

1. Wenn sie bei Annahme dieses Antrages ihre Neuaufnahme in den Verband bekräftigt haben.
2. Sich verpflichten, die restierenden Beiträge ganz oder teilweise nachzuzahlen.
3. Sind alle Beiträge nachbezahlt, so wird die frühere Mitgliedschaft angerechnet.
4. Wird keine oder nur eine teilweise Nachzahlung geleistet, so gilt folgende Bestimmung: Fehlen bis zu 50 Beiträge, so hat der Einzelne so viele Wochen wieder Mitglied zu sein, als ihm Beiträge fehlen. Für je drei über 50 fehlende Beiträge und für je vier über 100 fehlende Beiträge ist je eine weitere Woche Mitgliedschaft nötig. Sind obige Bedingungen erfüllt, so ist auf Antrag bei der Ortsverwaltung die frühere Mitgliedschaft voll anzurechnen.

Quabrick. Die Demokratisierung des Wirtschaftslebens stellt an die Arbeiterschaft der Metallindustrie die größten Anforderungen. Die Aufgaben können nur gelöst werden, wenn die Arbeiterschaft der Metallindustrie in einer einheitlichen Organisation vereint ist. Um dieses Ziel zu erreichen, beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, mit allen Organisationen in der Metallindustrie in Verbindung zu treten, um eine Einheitsorganisation herbeizuführen.

Oberhausen. Die Generalversammlung wolle beschließen: Der Hauptvorstand wird beauftragt, eine Interpellation an die Reichsregierung zu richten, daß umgehend das Wertpensionswesen gesetzlich geregelt wird.

C. Gehr, Rendscheid. In Anbetracht der außerordentlichen Teuerung werden aus der Verbandskasse dem Unterstützungsverein der im Deutschen Metallarbeiter-Verband tätigen Personen die erforderlichen Geldmittel überwiesen, um den Empfängern von Ruhegehalt, Witwen- und Waisenpension eine entsprechende Teuerungszulage zu gewähren.

Rüttlingen. Die Generalversammlung beauftragt den Vorstand, bei der Reichsregierung einen Änderungsantrag des Kranken- und Krankengeldgesetzes einzubringen, der eine weitere Ausgestaltung der Krankenfürsorge enthält, damit die Kranken- und Sterbunterstützungseinrichtungen im Verband in Formfall kommen können.

Schönebeck. Es ist durchaus notwendig, daß die Lehrlingsfrage in Deutschland auf einer modernen Basis einheitlich neu geregelt wird. Der Lehrlingszuchterei ist mit allen Mitteln entgegenzuarbeiten. Die alten Lehrverträge müssen noch während der Dauer ihrer Gültigkeit umgeformt und verbessert werden, damit den verteuerten Verhältnissen der Gegenwart Rechnung getragen wird. Die meisten Firmen, die Lehrlinge auf Grund schon abgeschlossener Lehrverträge beschäftigen, weigern sich, eine höhere Entlohnung zu geben und berufen sich auf den Vertrag. Die Generalversammlung fordert die Reichsregierung und die Landesregierungen auf, unverzüglich hier einzugreifen und Abhilfe zu schaffen, ferner neue Lehrverträge auszuarbeiten.

Schöningen. Die Generalversammlung wolle beschließen, daß zu den Wahlen der Generalversammlungen auf den Kandidatenlisten Beruf und Parteizugehörigkeit angegeben wird.

Weimar. Die Ortsverwaltung ersucht, den Termin zur Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung so zu legen, daß auch die auswärtigen Kollegen daran teilnehmen können. Dieses könnte geschehen, wenn die Wahl auf Sonnabend mittags 12 bis 6 Uhr nachmittags gelegt würde.

Weimar. Beamten mit festem Gehalt sind sämtliche Nebenämter (wie Reichs-, Landtagsabgeordnete usw.) zu unterlagen.

Wiesbaden. Die Generalversammlung möge beschließen, den Vorstand zu beauftragen, die Verschmelzungsfrage des Heizer- und Maschinisten-Verbandes mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband erneut aufzunehmen.

Adolf Wuschick an seine Genossen

Kollege Max Ulrich (Berlin) ertheute uns mit folgender Einleitung:

„Folgendes Rundschreiben ist auf unsern Tisch gelangt: Werter Genosse! Am Montag den 30. Juli (Soll wohl Juni heißen. Schriftl.) 1919, abends 6 Uhr, findet in den Bauruss-Gärten, Müllerstraße 142, kleiner Saal, eine Bezirksversammlung für den Norden statt, in der eine Neuwahl der Bezirksleitung vorgenommen wird. Es ist nun, um die Wahl in unserem Sinne zu beeinflussen und um unseren Einfluß in der Ortsverwaltung zu stärken, dringend notwendig, daß diese Versammlung von unseren Genossen stark besucht wird. Ich bitte Dich, alles daran zu setzen, damit unsere Parteigenossen in möglichst großer Zahl daran teilnehmen. Das Mitgliedsbuch des Metallarbeiter-Verbandes legitimiert. Noch einmal: Bringt alles auf die Weine. Mit Parteizugew. Adolf Wuschick.“

Wuschick war früher Angestellter der Ortsverwaltung Berlin, ist jetzt Parteisekretär der S. P. D. in Berlin. Als Angestellter unserer Organisation ist der Kollege Wuschick freiwillig ausgeschieden. Vor seinem Ausscheiden hat die Verwaltung denselben aufgefordert, seine Tätigkeit als Angestellter nach der Revolution wieder aufzunehmen. Er selbst hätte, wenn er der Aufforderung der Ortsverwaltung Folge geleistet hätte, ja selbst den Einfluß, den er jetzt so dringend wünscht, ausüben können. Dem Kollegen Wuschick kommt es jetzt allerdings darauf an, einen Stützpunkt aus den Reihen der S. P. D.-Kollegen zu bilden mit der unverkennbaren Absicht, in Bezirksversammlungen die Situation zugunsten der S. P. D. parteipolitisch zu gestalten. Dieses geht klar und deutlich aus dem Rundschreiben hervor. Berlin wird in 24 Bezirke eingeteilt. Die Kollegen, an die dieses Rundschreiben gelangt wurde, sind nicht Kollegen des in Frage kommenden Bezirkes, sondern sind über ganz Groß-Berlin verteilt. Daraus geht klar hervor, daß auf unläutere Art versucht werden soll, die Wahl in dem in Frage kommenden Bezirk zu beeinflussen. Er bedarf keiner weiteren Worte, um die hier bestehende Absicht bloßzustellen. Von seiten der S. P. D. wird eben jedes Mittel in Anwendung gebracht, um die parteipolitische Tendenz unter allen Umständen in die Gewerkschaft hineinzutragen. Man kann nicht davon reden, daß ein unverantwortlicher Genosse etwas Derartiges inszeniert hat. Der Kollege Wuschick hat eine verantwortliche Stellung in der Organisation bekleidet und ist er jedenfalls nicht der erste, von dem diese Umtriebe ausgehen. So arbeiten Parteisekretäre der S. P. D., um die Gewerkschaften einzufügen in den Dienst dieser Partei zu zwingen. Wird der Vorstand auch hier in der schärfsten Weise Worte finden, wie er sie gegenüber dem Kollegen Ditzmann gefunden hat?

So die Zuschrift des Kollegen Ulrich. Für jeden, der die Verhältnisse in Berlin und an einigen anderen Orten kennt, ist es nicht verwunderlich, wenn solche Heilbrutungen sich oftend machen, wie sie das Rundschreiben Wuschicks anzeigt. Es handelt sich dabei doch nur um eine A b w e h r m a ß n a h m e.

Der zehnte deutsche Gewerkschaftskongress

Die Gewerkschaften Nürnberg hatten zu Ehren der Delegierten am Vorabend des Kongressbeginns in dessen Lagungsraum, dem Industriehaus und Kulturverein, eine würdige Feier mit vorzüglichem musikalischen und gesanglichen Darbietungen veranstaltet. Amens der Nürnberger Gewerkschaften entbot der Genosse Eichenmüller den Delegierten den Willkommengruß, indem er zugleich kurz die Geschichte Nürnbergs streifte. Aus der Geschichte der Nürnberger Gewerkschaften verbande des 16. Jahrhunderts wehe ein Geist entgegen, der als Vorläufer unserer heutigen Arbeiterbewegung zu erkennen sei. Des jetzigen Kongresses harrten nun Aufgaben, die vielleicht die größten seien, die jemals auf einem Kongress zu lösen waren. Dazu wünschte die Nürnberger Arbeiterklasse von ganzem Herzen Glück zum Segen aller Schaffenden!

Der Kongress wurde am 30. Juni vormittags 9 1/2 Uhr von Regien mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Der Kongress trete in der schwersten Zeit, die die deutsche Arbeiterklasse erlebt habe, zusammen. Vor fünf Jahren, nach dem Münchner Kongress, seien wir vorbereitet gewesen für den Kampf gegen die reaktionären Gewalten. Da brach aber der Krieg aus, dieses furchtbare Verbrechen, das in allen Staaten systematisch vorbereitet worden sei. Alle Opfer des Krieges seien umsonst gewesen. Unsere Forderung auf einen Frieden der Verständigung sei nicht erreicht worden. Statt dessen hätten wir einen Frieden der Gewalt bekommen, der eine Quelle neuer Zmietsucht und Hasses sein wird. Uns liebe nur die Hoffnung auf eine Verständigung des internationalen Proletariats. Die Revolution habe die Wege freigemacht für die Entwicklung der Demokratie. Die Arbeiterklasse leide am meisten unter den jetzigen Verhältnissen. Ein Neuaufbau unseres Wirtschaftslebens sei nur möglich bei einer Einigung der Arbeiterklasse. Er habe die Hoffnung auf die Durchführung dieser Einigung. Der Leitgedanke bei den Beratungen des Kongresses müsse sein: alles im Dienste der Arbeiterklasse.

Bei der Wahl des Bureaus verlangte die Opposition durch Schumacher (Schneider) eine Entscheidung darüber, ob ihr der Kongress auch eine Vertretung im Bureau geben wolle. Mit übergroßer Mehrheit wurden Regien, Leipart und Reichel zu Vorständen gewählt. Das Verlangen der Opposition wurde wiederholt bei der Wahl der Schriftführer. Es wurden deshalb statt 8 Schriftführern 11 gewählt, davon 3 von der Opposition. Die Mandatprüfungskommission wurde aus 15 Mitgliedern, darunter 3 von der Minorität, zusammengesetzt.

Es folgten darauf Begrüßungsansprachen der ausländischen Delegierten: Maroe (Sri Lanka), Kupers (Niederlande), Dürr (Wien), Grünwald (Wien), Greulich (Austria). Greulich, dieser Veteran der Arbeiterbewegung und einzig noch Lebender der ersten Internationalen, wurde vom Kongress mit besonderem lebhaftem Beifall begrüßt. Er erinnerte an den Nürnberger Arbeiterkongress vor 51 Jahren und zog einen Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen. Wie die jetzigen neuen Kräfte vorwärts trüben, so seien auch wir in unserer Jugend gewesen. Es würde aber nicht alles so kommen, wie die Stürmer glaubten. Die Form der Gewerkschaftsorganisation würde noch lange Zeit festgehalten werden müssen. Gegenwärtige Lotenzen sei notwendig. Es sei ungeheuerlich, daß jetzt die Sozialisten Deutschlands gespalten, und noch viel entfehllicher wäre es, wenn die Gewerkschaften auseinandergerissen würden. Die Gegenstände mögen noch so groß sein, die Einheit der Gewerkschaften dürfe nicht angefaßt werden. Die Gewerkschaften brauchen wir noch jahrzehntlang, auch wenn noch soviel verstaatlicht wird; sie müssen die Arbeiterklasse schulen, damit sie den Sozialismus erobern kann. (Stürmischer Beifall.)

Bei Festlegung der Geschäftsordnung wurde zum Geschäftsbericht der Generalkommission für einen Redner der Opposition die gleiche Redezeit wie für den Berichterstatter zugewilligt. Bei den Punkten: Richtlinien für die künftige Wirklichkeit der Gewerkschaften, die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte und für die Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands wurde beschlossen, Korrespondenten entgegenzunehmen. Weiter wurde beschlossen, zu dem Punkte Sozialisierung einen Vertreter der U. S. P. (Silberding) und einen Vertreter der Kommunisten (Gedert) als Korrespondenten das Wort zu geben.

Regien erstattete hierauf den Geschäftsbericht der Generalkommission. Da die Tätigkeit der Generalkommission von den politischen Verhältnissen aus beurteilt, wie sich diese seit der Revolution gestaltet, kann der Meinung sein, daß sie nicht richtig war. Wer sie aber betrachtet von dem Gesichtspunkt aus, daß ihre Beschäftigung von anderer Nachposition aus gefaßt worden sind, der wird zur Ueberzeugung kommen, daß die Generalkommission getan hat, was sie im Interesse der Arbeiterklasse tun mußte. Mancher, der jetzt gegen die Generalkommission Vorwürfe erhebt, der hat vor der Revolution nicht mit der Rücksichtslosigkeit wie die Generalkommission die Interessen der Arbeiter vertreten. Bei Ausbruch des Krieges hatten wir dafür Sorge zu tragen, daß die Gewerkschaften vor dem Zusammenbruch geschützt werden. Von unseren Kritikern wird aber gesagt, die damalige Vorstandskonferenz habe nur den Zweck gehabt, die Regierung zu unterstützen. Wenn von einer Politik der Generalkommission gesprochen werden kann, dann liegt diese wieder in unserem programmatischen Aufsatz, der davon ausging, der Arbeiterklasse zu nützen. Die Generalkommission hat kein Gesetz, das gegen die Interessen der Arbeiter war, vorübergehen lassen, ohne dagegen zu protestieren. Von diesem Gesichtspunkte stützen wir auch bei unserer Stellungnahme zu dem Streikverbot von Rostock. Wir haben die Pflicht, uns gegen Fehler auch einer sozialistischen Regierung zu wenden. Der Antrag soll kein Mißtrauensvotum gegen die Regierung sein, wir verstehen ganz gut, daß die Regierung alles tun muß, um das äußerste Ende vom Werte fernzuhalten. Wir verlangen aber, daß die durch die Revolution geschaffenen Rechte der Arbeiter nicht angefaßt werden. In der ersten Kriegszeit war fast die ganze Arbeiterklasse einig, daß die Landesverordnungen selbstverständlich sind. Die Generalkommission hat sich nicht in einem Beschlusse für die Landesverordnungen ausgesprochen, ihre Handlungen waren allerdings so, daß man sagen kann, sie steht auf dem Boden der Landesverordnungen. Warum wir es verantworten, daß unsere Klassenorganisationen weglassen den Gegnern überlassen werden sollten? Darf man uns unser Land weglassen lassen? Gatten wir das Recht, unser Land weglassen zu lassen? Nur derjenige, der wünscht, daß unser Land in die Lage kommt, in der es jetzt ist, kann unsere Handlungen kritisieren. Ein großer Teil derjenigen, die jetzt die Generalkommission für den Kapitalismus, die von einem Beirat der Arbeiterklasse hergeleitet sind, es, die durch ihre Differenzen das Kapital gefährdet haben. Mit dem Recht haben wir uns erst beschäftigt, als der Staat in die Gewerkschaften eingegriffen wurde. In den letzten vier Jahren. Wir werden uns dagegen, die gewerkschaftliche Organisation in den Dienst der Parteipolitik zu stellen. Man hat als wertvolle Gewerkschaften gewertet und an ihre Stelle die Sozialdemokraten gestellt. Es ist das innerste Kapital.

Die gewerkschaftliche Organisation, diese Wegweisung von Gewerkschaften. Denn außer der Katerneher immer noch rasch regte wegen seiner politischen Ueberzeugung, denn nach die ganz Arbeiterklasse hinter dem Gewerkschaften. Wir müssen uns schämen, daß es Arbeiter gibt, die andere Arbeiter maßregeln. Wir müssen uns schämen, daß Festsetzungen unserer Mitglieder diesen Maßregeln zustimmen! Das geschieht, nachdem durch die Revolution das Recht der freien Meinungsäußerung gegeben ist. Wenn ein Unternehmer einen Arbeiter maßregelt, ist er das nicht von dem Gesichtspunkte aus: Was hat er, daß ich mich wehre. Diese Gesetze werden nicht erlassen, weil sie ihre Pflicht nicht erfüllen, sondern weil ihre politische Gesinnung nicht habe.

Die Gewerkschaften sammelten sich hier gegen die Generalkommission. Die Beschlüsse gegen den Vorschlag von Regien, die noch von der Generalkommission und von der Opposition waren, wurde...

Die Gewerkschaften sammelten sich hier gegen die Generalkommission. Die Beschlüsse gegen den Vorschlag von Regien, die noch von der Generalkommission und von der Opposition waren, wurde...

Die Gewerkschaften sammelten sich hier gegen die Generalkommission. Die Beschlüsse gegen den Vorschlag von Regien, die noch von der Generalkommission und von der Opposition waren, wurde...

Die Gewerkschaften sammelten sich hier gegen die Generalkommission. Die Beschlüsse gegen den Vorschlag von Regien, die noch von der Generalkommission und von der Opposition waren, wurde...

Zur Resolution der Berliner Metallarbeiter, die ausspricht, daß neben Rubenshoff und Genossen die Generalkommission an dem Unglück Deutschlands schuld sei und darum zur Rechenschaft gezogen werden müsse, bemerkt Regien, daß das Unglück des deutschen Volkes nicht herbeigerufen worden ist durch die Politik der Generalkommission, sondern durch die Politik derjenigen, die die deutsche Arbeiterklasse gespalten haben. Die Widerstandskraft der deutschen Arbeiterklasse ist durch diese Uneinigkeit gebrochen worden. Die Angriffe gegen die Generalkommission sind rein politischer Natur, das beweist auch die Einladung zu der Zusammenkunft der Opposition zu einer Vorbesprechung für den Kongress, wozu die Mitglieder der U. S. P. und der R. P. D. besonders eingeladen wurden. Weil wir nicht die Politik der U. S. P. verfolgen, deshalb sollen wir zur Vorbesprechung herangezogen werden. In der Generalkommission und in der Vorstandskonferenz sitzen auch Mitglieder der U. S. P. und wir haben immer gemeinsam zusammengearbeitet. In aller Ehrlichkeit haben wir unsere verschiedenen Meinungen ausgetragen. Der Weg aber, der hier eingeschlagen wird, führt zur Trennung, dann arbeiten wir gegeneinander. Es ist das tragische Schicksal der deutschen Sozialdemokratie, daß sie in dem Augenblick, in dem sie die politische Macht erhielt, diese nicht ausnützen konnte, weil sie zerissen war. Wir werden mit allen Mitteln gegen die Sonderbestrebungen und Zersplitterungsversuche vorgehen. Wie auch das Urteil gegen uns ausfallen mag, das Bewußtsein können Sie uns nicht nehmen, daß wir immer alles getan haben im Interesse der deutschen Arbeiterklasse, daß wir die Einheit der deutschen Gewerkschaften gewahrt haben.

Dikmann (Frankfurt a. M., als Hauptredner der Opposition mit gleicher Redezeit wie Regien): Wenn wir die Tätigkeit der Generalkommission einer kritischen Nachprüfung unterziehen, dann ist es der Geist, der in der Generalkommission herrscht, der wir unter die Lupe nehmen wollen. Wir kommen zu der Kritik an der Generalkommission nicht von unserem Parteipunkt aus. Wir haben als Gewerkschafter die Pflicht, die Tätigkeit der Generalkommission während der Kriegszeit zu prüfen. Die Generalkommission selbst hat ihrer Politik den Parteistempel aufgedrückt. Nun will sie allerdings von der in Mannheim getroffenen Vereinbarung mit der sozialdemokratischen Partei zurücktreten und von Vereinbarungen absehen, bis wieder eine einheitliche sozialdemokratische Partei vorhanden ist. Redner erinnert an die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse, die anders aussehen würden als die Politik des 4. August, wo es geheißen habe: recht schnell marsch. Das war anders als das Durchhaltepredigen fünf Jahre hindurch. Wenn Opfer gebracht werden sollten, dann nicht für die kapitalistische Gesellschaft, sondern für das Proletariat. Die Generalkommission hätte das verdienen sollen, was wir als internationale Sozialisten beifolgt haben. Redner zitiert eine Reihe von Artikeln im Korrespondenzblatt. Kurz vor Ausbruch des Krieges urteilte das Korrespondenzblatt noch anders über die Kriegshetze. Der 4. August brachte die Wandlung, der Klassenkampf wurde eingestellt, die Regierung hatte keinen treueren Bundesgenossen an der Seite als die Gewerkschaften. Auch in der belgischen Frage ist das Korrespondenzblatt ungetreu. In demselben Augenblick, als die Generalkommission dem deutschen Volke das Durchhalten predigte, waren andere am Werk, dem deutschen Volke das Gend über die Ohren zu ziehen. Der Lebensmittelpreis kam zur höchsten Höhe. Die Politik der Generalkommission ist mit Schuld an dem Elend, in dem das deutsche Volk heute ist. Wenn von Parteispaltung gesprochen wird, wer trägt dann die Schuld daran? Die Haltung der Gewerkschaften gab der Regierung die Stütze zu ihrer Politik. Auf dem Proletariat ruhten nur Lasten und Opfer, von Rechten war keine Spur. Die Generalkommission trat ein in den Wund für Freiheit und Vaterland. Man war bereit mit Leuten, die während des Krieges die Imperialpolitik auf ihre Fahne geschrieben hatten. Die Generalkommission trat ein für die Rubenshoff-Spende, obwohl das Volk schon damals erkannte, daß Rubenshoff der größte Menschengeschädliche war. Man hat den Eisenbahnern das Streikrecht verweigert. Aus dem Nozze-Erlaß zu dem Eisenbahnerstreik geht selbst eine reaktionäre Geist wie aus der damaligen Zeit. Man hat die Gründung der U. S. P. zu ignorieren versucht. Es wird aber die Zeit kommen, in der die große Mehrzahl der organisierten Arbeiterklasse nirgends anders bereit sein wird als in der U. S. P. Wir beurteilen die Kriegspolitik der Gewerkschaften entzieden. Die Kriegspolitik hat ihre folgerichtige Fortsetzung auch nach der Revolution erfahren. Wir verheuen auch jetzt keinen revolutionären Geist in der Generalkommission. Wir verlangen auch nach dem Krieg eine andere Politik der Generalkommission, die Politik, die getragen ist von dem Gedanken, daß die Gewerkschaften ein revolutionäres Instrument des Proletariats sind. Die Schuld an den jetzigen Zuständen haben diejenigen, die Deutschland in den Krieg hineingeführt haben, und nicht die Arbeiterklasse. Wenn Sie heute hier der Generalkommission ein Mißtrauensvotum erteilen, dann sagen wir von der Opposition, die Generalkommission hat durch ihre Handlungen unser Vertrauen verloren. Wir weisen zurück, wenn Sie sagen, daß wir die Gewerkschaften zersplittern wollten. Wir bleiben in den Gewerkschaften, wir werden es in den Gewerkschaften dahin bringen, daß an Stelle des burlesken, verdoezten Geistes der alte revolutionäre Geist kommt.

Damit endeten die Verhandlungen des ersten Tages. Am zweiten Tage (1. Juli) erstattete zunächst die Mandatprüfungskommission Bericht. Es sind 634 Delegierte anwesend, deren Mandate für gültig erklärt wurden. Drei (Fabrikarbeiter) begründete hierauf einen Antrag der Vorstandskonferenz zum Rostocker Streikverbot gegen die Eisenbahner. Solche Maßnahmen dürften fernerhin nicht mehr getroffen, ohne vorher mit den Vertretungen der Arbeiterklasse Rücksprache zu nehmen. Das Streikrecht sei unantastbares Recht der Arbeiter.

Schulz (Eisenbahner) begründete einen Antrag der Opposition zum Nozze-Erlaß. Nach Begründung der in der gedruckten Vorlage zum Reichsgesetzblatt enthaltenen Anträge wurde die Aussprache eröffnet, die wesentliche neue Gesichtspunkte nach keiner Richtung erörtert. Erwähnt wurde dabei nur folgendes: Umbreit bemerkte, die Zitate Dikmann aus dem Korrespondenzblatt seien aus dem Zusammenhang gerissen, ganz abgesehen davon, daß sie aus dem ersten Kriegsjahr stammten. Der wählbare Vorwärts habe sich im August 1914 über die Siege des Militärs gefreut, die uns den Aufstieg zu höherer politischer und sozialer Kultur ermöglichen würden. Das deutsche Reich solle nicht der Sozialisten überlassen bleiben. Zur Begründung der Kriegsanleihen habe am 9. September 1914 die Leipziger Volkszeitung im revolutionären Teil aufgerufen: — Robert Schmidt (von der Generalkommission): Er bemerkt, daß die Opposition uns gesagt hätte, was wir hätten tun sollen. Niemand sei an den Parteipunkt und an die Generalkommission heranzutreten mit dem Vorschlag zu einer kritischen Nachprüfung. Diefelben Leute, die bei Ausbruch des Krieges Guro förmlich, schlagen heute bei Lebensmittelpreisen die Generalkommission an. Sie bemerkt, daß die Generalkommission heranzutreten, die Verantwortung für einen Streik zu übernehmen? Wir haben alles getan, den Krieg bald zu beenden. Nicht das gleiche geschiedung unserm Lande zugebe, dann ist unser Schuld rein. Wir haben unsere Pflicht erfüllt für die deutsche Arbeiterklasse und die Internationale. — Siebel (Bureaugesetz) begründete einen Antrag, der der Generalkommission das Vertrauen entzieht. Die Anhänger der Generalkommission zeigten nicht, welche positive Schritte jenseitig gemacht werden mußten, um im Sinne ihrer Wünsche zu handeln. Dikmann verneinte die Landesverordnungen. In den ersten Kriegsjahren haben die heutigen Vertreter der Opposition sich für die Landesverordnungen bekämpft. Rindgens waren soviel haben zu sehen wie in den Arbeitervereinen im Norden Berlins! Siebel hat ein flammendes Redeplakat für die Landesverordnungen abgelegt. Wir haben nichts gemacht mit dem deutschen Sozialismus, aber noch weniger mit dem Sozialismus und dem Sozialismus der Gegenwart. Wir müssen eine selbstbestimmte Politik einschlagen, der Masse

gegenüber zu stehen. In der Politik des Reiches, die wir vor dem Krieg betrieben, haben wir auch in der Kriegszeit festgehalten, und dieses haben wir nicht zu bereuen. Die Generalkommission hat unser Vertrauen verdient, sprechen wir es ihr aus. — Auf Vorschlag des Bureaus wurde beschlossen, den Kongress am 2. Juli um 10 Uhr zu schließen. Der Kongress wurde am 2. Juli um 10 Uhr geschlossen.

Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Krieg veraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herangetretenen Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus. Siebel u. Genossen.

Mit Ja stimmten 445 Delegierte, die 330733 Mitglieder vertreten, mit Nein 179 Delegierte (143377 Mitglieder). Der Mißstimmung enthielt sich 1 Vertreter mit 3500, gefehlt haben Delegierte mit 60000 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der auf dem Kongress vertretenen Mitglieder war 4860887.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung über das Vertrauensvotum verzichtete die Opposition auf die von ihr beantragte namentliche Abstimmung über die Entschließung der Vorstände zum Rostocker Streikverbot. Die Entschließung wurde darauf mit großer Mehrheit angenommen. Der letzte Absatz mit allen gegen die eine Stimme von Range (Sandlungsbeküßten). Die Entschließung lautet:

Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angefaßt des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht. Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserm danielerliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Streikern herbeigerufenen wilden Streiks ab. Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Befreiung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angehörigen Deutschlands als Erziehung der Revolution zuzieht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewöhnlich, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

In die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse würde Streiks zu unterlassen.

sagen, was sie kann und was sie tun soll, um ihre wirtschaftlichen Interessen zu fördern. In der Politik des Reiches, die wir vor dem Krieg betrieben, haben wir auch in der Kriegszeit festgehalten, und dieses haben wir nicht zu bereuen. Die Generalkommission hat unser Vertrauen verdient, sprechen wir es ihr aus. — Auf Vorschlag des Bureaus wurde beschlossen, den Kongress am 2. Juli um 10 Uhr zu schließen. Der Kongress wurde am 2. Juli um 10 Uhr geschlossen.

Die Generalkommission wird mit dem revolutionären Geist erfüllen. Regien (in 1 1/2 stündigem Schlußwort): Wie gewaltig könnten die Gewerkschaften wirken, wenn das Proletariat einig wäre und nicht solche Reden hören müßte wie die von Dikmann. Nicht die gewerkschaftliche Tätigkeit ist es, die die Opposition hervorgerufen hat, sondern politische Momente. Dikmann habe nicht den Beweis dafür erbracht, daß die Handlungen der Generalkommission falsch waren und nicht den Interessen der Arbeiterklasse dienten. Es sind rein politische Reden hier gehalten worden, die auf den Parteitag gehören. Mit dem Munde macht man keine Revolution, sondern durch die Tat. Dikmann hat es so dargestellt, als ob sie die Revolution gemacht hätten. Die Revolution wird nicht gemacht. Wir haben aber durch jahrzehntelange Arbeit den Boden hierfür vorbereitet. Unsere Beschlüsse in der Kriegszeit haben sich nach den jeweiligen Verhältnissen gerichtet, wir wollten das Schlimmste von der Arbeiterklasse abwenden. Und sollen wir nun sagen, das, was wir damals gemacht haben, war falsch; dann wären wir Feiglinge. Regien ging hierauf in längeren Ausführungen auf die Frage der Landesverteidigung ein und legte dar, daß der Standpunkt der deutschen Sozialdemokratie im Krieg richtig war. Er führte dann weiter aus: Die Opposition sagt, sie wolle keine Sprengung der Gewerkschaften. Auch bei der Sozialdemokratischen Partei ist nicht gleich der Wille zur Sprengung vorhanden gewesen, als dort die Opposition zu Sonderkonferenzen zusammentrat. Ich warne Sie vor dem ersten Schritt auf diesem Wege. Dikmanns Brief an Mitglieder des Metallarbeiter-Verbands, festzustellen, ob eine sichere Mehrheit für die U. S. P. vorhanden sei, beweist, daß die Opposition sich nicht von gewerkschaftlichen Interessen, sondern von den Interessen der U. S. P. leiten läßt. Nach den Anwürfen gegen die Generalkommission haben wir das Recht, zu verlangen, daß der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen ausspricht. Dieser Vertrauensausdruck wird uns den Weg in der Gewerkschaftsbewegung frei gestalten und uns über die Schwierigkeiten, die wir gegenwärtig haben, hinweghelfen. Sprechen Sie der Generalkommission Ihr Vertrauen aus! —

Die Abstimmung über die zum Reichsgerichtsbericht gestellten Anträge wurde auf den nächsten Tag verschoben. Es wurde am nächsten Tage (2. Juli) zunächst über folgenden Antrag namentlich abgestimmt:

Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission bestrebt war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongress weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Krieg veraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herangetretenen Fragen bestehen können, spricht der Kongress der Generalkommission sein Vertrauen aus. Siebel u. Genossen.

Mit Ja stimmten 445 Delegierte, die 330733 Mitglieder vertreten, mit Nein 179 Delegierte (143377 Mitglieder). Der Mißstimmung enthielt sich 1 Vertreter mit 3500, gefehlt haben Delegierte mit 60000 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der auf dem Kongress vertretenen Mitglieder war 4860887.

Nach dem Ergebnis der Abstimmung über das Vertrauensvotum verzichtete die Opposition auf die von ihr beantragte namentliche Abstimmung über die Entschließung der Vorstände zum Rostocker Streikverbot. Die Entschließung wurde darauf mit großer Mehrheit angenommen. Der letzte Absatz mit allen gegen die eine Stimme von Range (Sandlungsbeküßten). Die Entschließung lautet:

Der Reichswehrminister hat am 26. Juni angefaßt des drohenden Eisenbahnerstreiks eine Verordnung erlassen, die einem Teile der Eisenbahner bis auf weiteres das Streikrecht entzieht. Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erkennt an, daß ein Streik der deutschen Eisenbahner gegenwärtig unserm danielerliegenden Wirtschaftsleben unermesslichen Schaden zufügen und die Leiden der Arbeiterklasse durch Herbeiführung der allgemeinen Zerrüttung verschärfen müßte. Der Kongress lehnt ebenso wie die zuständigen gewerkschaftlichen Organisationen der Eisenbahner jede Gemeinschaft mit den bereits ausgebrochenen, von unverantwortlichen Streikern herbeigerufenen wilden Streiks ab. Gleichwohl erhebt der Gewerkschaftskongress Einspruch gegen jede, auch nur vorübergehende Befreiung des Streikrechts der Eisenbahner, das allen Arbeitern und Angehörigen Deutschlands als Erziehung der Revolution zuzieht. Die vorliegende Verordnung ist zudem ungewöhnlich, weil Streiks nicht durch Verbote, sondern nur im Wege der Verständigung mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer zu verhindern sind.

In die Eisenbahner und auch an die gesamte Arbeiterklasse richtet der Gewerkschaftskongress den dringenden Appell, ihre Interessen nur im Rahmen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen zu vertreten und in Anbetracht der trostlosen Lage Deutschlands und seiner Arbeiterklasse würde Streiks zu unterlassen.

Der Kongress stimmte darauf einer Resolution Ernst u. Gen. in folgender veränderter Fassung abschließend mit großer Mehrheit zu:

Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands protestiert gegen die Aufrechterhaltung des Belagerungszustandes im Industriegebiet. Nachdem seit Wochen jeder größere Streik aufgehört hat, nachdem vollständige Ruhe herrscht, ist auch jeder Scheingrund gefallen, den Ausnahmemaßnahmen im Industriegebiet aufrecht zu erhalten. Hunderte von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern schmachten auf Grund dieses Ausnahmeverdicts hinter Kerkermauern.

Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands fordert deshalb sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes und Haftentlassung der wegen Streikvergehen verurteilten oder in Schutzhaft genommenen Gewerkschaftsmitglieder und spricht die Erwartung aus, daß in Zukunft derartige Gewaltmaßregeln unterbleiben.

Von Papiow u. Gen. lag folgende Entschließung vor: Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer und Arbeiter der politischen oder religiösen Ueberzeugung des einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen. Das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Verständigung der beiden Zentralleitungen bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Einmütigkeit der Arbeiterklasse durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt. Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessentretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongress sieht daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber der politischen Partei zu ausgesprechen. Die politischen Meinungsänderungen der Arbeiter dürfen die Stützpunkt ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbestrebungen des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen.

Vor der Abstimmung hatte Dillmann die Anfrage gestellt, wie der letzte Absatz der Entschließung auszulegen sei. Jansson von der Generalkommission erwiderte, der Gedanke, daß die Gewerkschaften nur künftig die Aufgaben der Arbeiterparteien übernehmen sollen, liege nicht vor, der Weg des englischen Trade-Unionismus solle nicht beschritten werden. Es soll zum Ausdruck gebracht werden, daß, wenn auch die Gewerkschaften ihre Beziehungen mit den sozialistischen Parteien lösen, an ihrer grundsätzlichen Haltung gegenüber dem Sozialismus und dem Klassenkampf nichts geändert ist: die Gewerkschaften betrachten sich weiter als Klassenbewegung.

Die Entschließung von Pápolow u. Gen. wurde darauf gegen 2 Stimmen angenommen, nur bei den Wörtern 2 und 3 enthielt sich ein kleiner Teil der Ordoipoliti der Zustimmung.

Die übrigen zu diesem Punkt der Tagesordnung gestellten Anträge wurden als erledigt betrachtet.

Ueber die Organisation der Arbeiterinnen sprach hierauf Gertrud Hanna (Berlin). Durch den Krieg seien gewaltige Massen von Arbeiterinnen zur Arbeit herangezogen worden. Jetzt sei die Arbeitslosigkeit unter den Frauen sehr groß. Mit der Begründung, die Frauen gehören ins Haus, werden nur Arbeiterinnen entlassen, die viele Jahre, in einigen Fällen bis zu 25 Jahren in ihren Arbeitsstätten wirkten. Nicht immer zu dem Zweck, Kriegsteilnehmern Platz zu machen. Es dürfe unter den Arbeiterinnen nicht die Ansicht Platz greifen, daß ihre Interessen in den gewerkschaftlichen Organisationen nicht genügend geschützt werden. Leider treten unter diesem Vorwand Bestrebungen auf, in die Reihen der arbeitenden Frauen Zwiespalt zu tragen und besondere Frauenorganisationen ins Leben zu rufen. Die Geschlossenheit und der Zusammenhalt der männlichen und weiblichen Arbeiter sei dringend notwendig. Wir müssen jede Schädigung der Gewerkschaften verhindern, und eine Schädigung wäre es, wenn das Vertrauen der Frauen zu unseren Organisationen untergraben würde. Ausserdem sei, daß in unseren gemischten Organisationen die Interessen der weiblichen Arbeitskräfte wesentlich gefördert worden sind, vielfach auch, ohne daß sich die weiblichen Arbeitskräfte darum bemüht haben. Vielfach mußten die Männer den Lohnkampf für die Frauen führen. Die Löhne der Frauen seien wie 2 zu 1. Wir müssen aber den Versuch machen, durchzusetzen, daß die Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau beseitigt wird. Gleicher Lohn für gleiche Leistung! Sonderveranstaltungen für die Frauen seien zu unterlassen. Diese Sonderveranstaltungen lassen bei den Frauen das Gefühl einer gewissen Minderwertigkeit usw. aufkommen. Die Veranstaltungen für Frauen allein sind gewöhnlich schlecht besucht. Bedürfnissen sollten darum in gemeinsamen Versammlungen erörtert werden. Auch in den Gewerkschaftsblättern solle man nicht besondere Rubriken für die Frauen errichten, die Frauen sollen alles lesen. Die gewerkschaftliche Frauenzeitung, die eine Auflage von 375 000 hat, soll die Fachzeitschriften ergänzen.

In der Aussprache wurde den Ausführungen der Rednerin im allgemeinen zugestimmt. Folgende Entschließung wurde angenommen:

Der X. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefassten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Aufklärungsarbeit zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er sieht darin und in der Heranziehung der organisierten Frauen zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessengegensätze zwischen Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis auszugleichen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung zu verschaffen. Das Wirken für gleiche Bezahlung von Männer- und Frauenarbeit bei gleicher Leistung erscheint dem Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart sowie ihren Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeitskräften frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.

Ferner wird einer Entschließung zugestimmt, nach der die organisierten Arbeiter aufgefordert werden, ihre tätigen Familienmitglieder den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen.

Es gelangt dann der Punkt: Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften und die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte (siehe darüber den Wortlaut in den Nummern 19 und 20 der Metallarbeiter-Zeitung) zur Verhandlung. Leipart führte dazu aus: Das Programm der Gewerkschaften habe bisher kurz und bündig gelautet: Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Hebung der geistigen und materiellen Lage der Arbeiter. Wir wollen auch heute kein eigentliches Programm aufstellen, nur Richtlinien geben. Nach der Revolution glauben manche, die Gewerkschaften seien jetzt überflüssig geworden, die Arbeiterklasse habe jetzt schon alle Macht in Händen. Sie vergaßen die Lehre, daß die Verwirklichung der Demokratie die erste Voraussetzung für die Durchsetzung des Sozialismus ist. Heute ist eine gewisse Ernüchterung in den Kreisen dieser allzu Hoffnungsreichen eingetreten. Man ist unzufrieden mit den geringen positiven Erfolgen der Revolution. Die politische Demokratie ist erst zum Teil durchgeführt. Die schweren Folgen des Krieges, aber auch die Zersplitterung der Arbeiterklasse sind schuld daran. Wir, die Gewerkschaften, müssen dazu helfen, diese Klut zu überbrücken. Auch wir sind mit dem Erreichten nicht zufrieden. Die Revolution muß fortgesetzt werden. Die Demokratie muß strikte durchgeführt werden in Geseßgebung und in Verwaltung. Diese Entwicklung muß nicht nur in den Bahnen der Evolution, sondern auch — wenigstens ist das meine Meinung — auf dem Wege der Revolution weitergehen, und zwar mit aller Kraft! Nicht nur die politischen Parteien haben der Revolution vorgebeugt, sondern auch die Gewerkschaften. Unsere Arbeit war stets und ist heute noch Klassenkampf und nichts anderes. Wir sind von Erfolg zu Erfolg geschritten. Vor Ausbruch der Revolution waren wir daran, eine Arbeitergemeinschaft mit den Unternehmern zu bilden. Als die Revolution ausgebrochen war, stellten wir andere Forderungen als zuvor, darunter die Durchführung des Achtstundentages. Am 12. November kam dann eine Verständigung zustande, in der unseren Forderungen Rechnung getragen worden ist. So haben wir uns bei der Revolution „ausgeschlossen“ lassen! Wer hätte gedacht, daß es dem Einfluß der Gewerkschaften gelingen würde, die Unternehmer so schnell zur Durchführung des Achtstundentages zu bringen! Erst als diese Forderung erfüllt war, und wir auf die Arbeitergemeinschaft zurückgekommen. Ueber die Frage der Arbeiterräte hat es bei uns keine Einwendungen gegeben. Der Gedanke der Betriebsräte ist ja nicht neu, er ist so alt, wie wir Gewerkschaften haben. Die Betriebsvertrauensmänner haben immer die Grundlage unserer Organisation gebildet. In allen Betrieben sollen Betriebsräte geschaffen werden und ihre Pflichten und Rechte sind jetzt in den Kollektivverträgen aufzunehmen. Wir wollen nicht warten, bis eine gesetzliche Regelung durchgeführt wird. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. Der Betriebsrat soll das Recht haben, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Betriebsrat soll den schwachen Arbeitern Schutz bieten, bei Behandlung der Vertragsfrage mitwirken, bei Schlichtung von Streitigkeiten zuerst gehört werden u. a. m. Das soll auf dem Wege freier Vereinbarung schon jetzt durchgeführt werden. Es brauchen nicht alle Betriebsangelegenheiten durch den Parlamentarismus geregelt zu werden, es soll auch freie Betätigung vorhanden sein. Die Betriebsräte sollen die Vertreter der Betriebe sein. In den Gemeindebezirken oder

größeren Wirtschaftsgebieten sollen die aus Urwahlen mit beruflicher Gliederung hervorgehenden Arbeiterräte neben den innerhalb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der feierlichen örtlichen Gewerkschaftskartelle übernehmen. Wir denken uns die Arbeiterräte so ausgestaltet, wie uns früher die Arbeitskammern vorgeschwebt haben. Außer den örtlichen Arbeiterräten sollen Arbeitervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältniswahlsystem berufen werden. Diese sollen sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsgremien der Volkswirtschaft (Wirtschaftsräte) behandeln, Geseßentwürfe ausarbeiten und begutachten. Darüber hinaus können wir nicht gehen, das kann nicht Aufgabe des Gewerkschaftskongresses sein. Die Erstellung eines Programms für die politische Tätigkeit der Arbeiterräte ist nicht unsere Aufgabe. Wir sagen nur, daß sie bei der gesamten Regelung der Produktion mitwirken sollen. Wir, die guten Willens sind, sollen dabei mitarbeiten, auch die Kräfte der Betriebsleiter sollen herangezogen werden. Soll die Sozialisierung durchgeführt werden, können dieses die Arbeiter nicht allein machen. Die Gewerkschaften können nicht selbst Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Sie sollen auch weiterhin die reinen Arbeiterinteressen wahrnehmen. Auch im Zeitalter des Sozialismus sind die Gewerkschaften nicht zu entbehren und müssen das Streikrecht haben. Allerdings, wir wollen keine Streikvereine sein, das Mittel des Streiks muß das Letzte sein, was angewendet wird. Nur bei gegen jede Verschönerung der Sozialisierung. Auch die Gewerkschaften erblicken in der Sozialisierung, im Sozialismus die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die Betriebsräte werden ihre Aufgaben nicht erfüllen können ohne Hilfe der Gewerkschaften. Dazu müssen die Gewerkschaften mit allen Kräften gestärkt werden. Wir müssen mit harten, und bevorstehenden Wirtschaftskämpfen rechnen. Deshalb dürfen wir nicht nur rückwärts schauen, sondern nach vorwärts unsere Kräfte anspannen. In vielen Betrieben werden jetzt zentrale Tarifverhandlungen geführt. Eine Riesentarbeit steht bevor! Es muß dabei nach einheitlichen Grundsätzen, einheitlichen Schemen verfahren werden. Die Jahre und entschlossene Durchsetzung unserer Ziele, das ist die richtige, gute, fruchtbare Sozialistentätigkeit. Diese Tätigkeit auch in der Zukunft der Zukunft in Gemeinschaft mit den Betriebsräten, das muß auch die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften sein.

Damit erobert die Verhandlungen am dritten Tage. Am vierten Tage sprach Richard Müller (Berlin) als Korreferent: In den Ausführungen Leiparts war nicht ein Hauch revolutionären Geistes. So hätte er auch vor der Revolution sprechen können. In der gegenwärtigen Zeit müsse eine Kampforganisation ein Programm haben, das dem Proletariat den Weg zeige. Deutschland gleiche einem Trümmerhaufen. Was sei da zu tun? Wir müssen arbeiten, Werte schaffen, Arbeitsfreude und Arbeitslust müssen wieder da sein. Das könne man mit dem heutigen staatlichen Organismus nicht erreichen. Deshalb sei die Einführung des Räteystems nötig. Wenn eine verknüpfte Gewerkschaftsbureaucratie glaube, sich gegen das Räteystem ausblemen zu können, wird sie sich gründlich täuschen. Die Gewerkschaftsführer wollen das Räteystem verwässern, der Grundstock der kapitalistischen Gesellschaft soll gerettet werden durch Ausprägung einer Art Sozialisierung. Wir aber wollen den Sozialismus verwirklichen ohne Unternehmer. Die politische Demokratie habe versagt. Das Räteystem müsse sich aufbauen auf dem politischen und ökonomischen Gebiet. Allerdings sei es in voller Form nicht sofort durchzuführen, es müsse ein Uebergangsstadium geben. Die Generalkommission sei zum Sachwalter der Reaktion, des Kapitals geworden. Die Generalkommission habe auch zuerst, wie die Regierung, die Betriebsräte nicht gewollt. Erst die gewaltigen Streiks hätten beide zu Konzessionen gezwungen. Die Generalkommission wolle aber nichts anderes als die organische Fortsetzung von dem, was das Süßbrotgesetz brachte, man habe den Arbeiterausschüssen nur einen anderen Namen gegeben. Was die Richtlinien bieten, sei weder frisch noch frisch, es sei ein Standa, daß uns in der revolutionären Zeit so etwas vorgelegt werde. Der Geseßentwurf über die Betriebsräte, der den Ansichten der Generalkommission entspreche, sei ein Schußgewehr für die Unternehmer. — Die Arbeitergemeinschaften seien keine Erziehungsinstitution der Arbeiter, sondern der Unternehmer. Daß die Unternehmer in den ersten Tagen der Revolution Zugeständnisse machten, sei kein Erfolg. Die Generalkommission unterstütze die Wirtschaftspolitik des Reichswirtschaftsministeriums, verschweige aber ihre Ansicht darüber. Wenn sie die Wirtschaftspolitik unterstütze, dann hätte sie die Pflicht, dem Kongress Gelegenheit zur Stellungnahme dazu zu geben. Wer für diese Politik sei, müsse auch gegen das Streikrecht sein. Es sei ein Geseß über den Arbeitsfrieden in Vorbereitung, wonach ein Streik nur möglich sein soll, wenn neun Zehntel der Beschäftigten dafür sind. Das Zukunftsbild, das uns die Generalkommission zeige, sei trübselig. Die deutsche Arbeiterschaft verlange eine Politik, die zum Sozialismus führe. Wir verlangen die Beseitigung der liberalen Demokratie. Die heutige Wirtschaftsweise könne freilich nicht von heute auf morgen in eine sozialistische durchgeführt werden. — Redner unterbreitet dem Kongress eine längere Resolution, in der die Richtlinien der Generalkommission verworfen werden, das Räteystem empfohlen und die vom Reichswirtschaftsamt in Aussicht genommene Gemeinwirtschaft abgelehnt wird.

Der Kongress beschloß, auch gleich den Vortrag Cohens nebst Korreferat Richard Müllers über die Arbeitergemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands entgegenzunehmen und dann die Aussprache über die Richtlinien u. und die Arbeitergemeinschaften zugleich eröffnen.

Cohen führte nach Verlesung der am 15. November 1918 abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Unternehmern aus, daß wir mit der Durchführung der Arbeitergemeinschaften verwickelt sind, was wir jahrelang angestrebt und auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongress 1899 ausgesprochen haben. Sie bringen die Anerkennung vollständiger Gleichberechtigung mit den Unternehmern. Wir polterten mit den Unternehmern heute so wenig wie zu der Zeit, wo wir Tarifverträge abschlossen. Wenn Richard Müller zugebe, daß die Sozialisierung viele Jahre in Anspruch nehme, was solle dann in diesen Jahren geschehen ohne Arbeitergemeinschaften? Redner erläutert nach einer graphischen Darstellung den Aufbau der Arbeitergemeinschaften mit ihren verschiedenen Abteilungen, dem Reichswirtschaftsamt an der Spitze. Das Tätigkeitsgebiet der Gewerkschaften werde dadurch nicht eingeschränkt, sondern festgelegt, sie seien dadurch in der Lage, sich auf der Höhenboden setzen und lernen. Da helfen uns keine Phrasen. Bei objektiver Betrachtung der Sachlage müssen wir sagen, eine größere Verlegenheit könnte uns nicht passieren, als wenn die anderen heute sagen würden, da habt ihr das Ganze, macht ihr! Das Räteystem ist zur Erfüllung dieser Aufgaben nicht möglich. Zu dem kann die deutsche Arbeiterschaft nur greifen, wenn sie ein Kartellhaus aufrichten will. Wir brauchen aber einen sicheren Aufbau für unser Wirtschaftsleben. Das Räteystem ist kein Prinzip, sondern eine Frage der Zweckmäßigkeit. Die Gewerkschaften sind das höhere Mittel, das zum Ziele führt.

Richard Müller als Korreferent: Die Darlegungen Cohens hätten bestätigt, daß es sich hierbei um das Wirtschaftsprogramm handelt, das das Wirtschaftsamt durchführen wolle. Man solle offen

sagen, daß das Streikrecht der Arbeiter unterbunden werden soll. Der kapitalistische Einfluß der Unternehmer werde zu stark in der Reichsarbeiterschaft zum Ausdruck kommen. Die Regelung dieser Frage in der Form bedeute eine Stärkung der Unternehmer. Der Tag, an dem die Unternehmer sagen, da habt ihr alles, macht ihr, werde bald kommen. Während man hier sitzt und sagt, wir werden draußen die Revolutionen immer höher schlagen. Man macht uns verantwortlich für diese Streiks, ich habe aber letzten Freitag in der Sitzung der Arbeiterräte von politischen Streiks gegenwärtig abgeraten. Die Regierung wird sich von selbst abwickeln lassen. Sie fördert die revolutionäre Bewegung durch die Maßnahmen von Koste. Es wird die Stunde kommen, die Cohen für ein Unglück hält, wo wir alles übernehmen müssen. Wir haben uns darauf vorbereitet und werden dann der Arbeiterchaft den Weg zeigen.

Raumangel macht es uns leider unmöglich, auch nur kurz auf die Begründung einiger Anträge zu den beiden Punkten und auf die Aussprache einzugehen. Aber hervorheben müssen wir die Erklärung Janssons, daß die Mitteilung Richard Müllers, die Regierung bereite ein Geseß über den Arbeitsfrieden vor, freierfunden und bereits bemerkt sei. Die deutschen Gewerkschaften würden niemals der Befestigung des Streikrechts zustimmen. Es müsse zurückgewiesen werden, der Generalkommission so etwas zu unterstellen.

Es folgen hierauf die Schlusßworte der Referenten.

Richard Müller führt nach Verteidigung des Räteystems gegen die erhobenen Einwendungen aus: Er behaupte nicht wie vor, daß ein Geseß über den Arbeitsfrieden vorliege. Es möge ja sein, daß verschiedene Mitglieder der Generalkommission mit diesem Wirtschaftlichen Geseß nicht einverstanden seien. Die Scharfmacher seien heute wieder oberhand, weil die Mehrheitssozialisten und die Gewerkschaften versagt haben. Der Kongress möge den Mut aufbringen, der Generalkommission zu sagen: Was ihr macht ist falsch, fort mit den Arbeitergemeinschaften.

Cohen führt aus, die Gewerkschaften müßten durch unermüdete Aufklärungsarbeit ihre Mitglieder fähig machen, die großen Zukunftsaufgaben zu erfüllen. Vorläufig aber könnten wir auf die Mitarbeit und Erfahrung der Unternehmer nicht verzichten. Wir denken nicht daran, mit der Arbeitergemeinschaft einen Weg zu gehen, der es den kapitalisten ermöglicht, sich auf Kosten der Allgemeinheit die Taschen zu füllen. Die Befürchtung, daß im Laufe der Zeit auch die gelben Gewerkschaften in die Arbeitergemeinschaften hineinkommen könnten, ist hinfällig. Sie werden nicht über den Stock springen, der ihnen in den Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, bevor sie eintreten können, entgegengestellt wird. Wenn man die Kollektivverträge deshalb ablehne, weil die Berliner Metallarbeiter mit ihrem Vertrag keine guten Erfahrungen gemacht haben, so sei das ungeschick, als wenn ein Mann ein Instrument in der Hand habe, aber nicht darauf spielen könne und dann die Schuld dem an und für sich guten Instrument zuschiebe.

Damit erobert der vierte Tag. Leipart erhielt dann das Schlusßwort am 5. Tage. Er führte aus: Wenn Richard Müller sage, er, Redner, hätte jede Spur revolutionären Geistes vermissen lassen, so verwechsle er den Geist mit der Zunge. Müller und seine Freunde hätten es an revolutionären Worten nicht fehlen lassen. Er dagegen habe den Nachweis geführt, daß die Gewerkschaften es vor und während des Krieges nicht haben fehlen lassen an revolutionären Taten. Er habe nachgewiesen, daß zwar die politische Revolution nicht Aufgabe der Gewerkschaften sein kann, daß aber die Durchführung der sozialen Revolution unsere Aufgabe ist, und daß wir in bezug auf diese Aufgabe Wichtiges geleistet haben, daß wir bestrebt sind, die Umwälzung der sozialen Revolution glücklich zu vollenden. Müller sagte, daß die Vorstände die Richtlinien für die Betriebsräte nicht aus innerer Ueberzeugung aufgestellt hätten. Er behauptete also unsere Unrichtigkeit, dazu hat er um so weniger Recht, als ich genügend deutlich den Nachweis erbracht habe, daß es unverständlich wäre, wenn sich nur ein einziger Gewerkschaftsführer gegen die Betriebsräte wenden würde. Wir haben aus innerer Ueberzeugung heraus die Notwendigkeit einer richtigen Vertretung in den Betrieben anerkannt. Das ist ja auch die alte Forderung, die die Gewerkschaften schon immer vertreten haben. Wir können uns nur freuen, daß sie durch die Revolution einen so starken Impuls erhalten hat. Daß die Gewerkschaftsführer auf die veränderten Verhältnisse Rücksicht nehmen müssen, ist selbstverständlich. Müller will anstelle des Parlamentarismus das Räteystem. Das ist die einzige klare Seite in seinen Reden gemein. Es ist auch hier verächtlich von der „Stimmzetteldemokratie“ gesprochen worden. Wir waren doch bis vor einigen Wochen einig darüber, daß das freie Wahlrecht das Zeichen sein soll, in dem wir siegen wollten. Heute aber spricht man in spöttischen Tönen von einer Stimmzetteldemokratie. Man sagt, wir hätten den Boden des Klassenkampfes verlassen, weil wir nicht auch den Boden des Parlamentarismus verlassen wollen, wie die Opposition. Wir können gerade als Gewerkschaftler uns nur auf den Boden des Parlamentarismus und auf den Boden der Demokratie stellen. Wir müssen uns mit aller Entschiedenheit zu den Grundfragen der Demokratie bekennen, weil unsere Organisation und unsere Tätigkeit auf diesen Grundlagen aufgebaut sind. Wir können nur mit Erfolg kämpfen, wenn der Mehrheitswille gilt, respektiert und unterstützt wird. Wer war es denn, der schon vor der Revolution für eine Erweiterung der Rechte der Arbeiterausschüsse eintrat? Die Gewerkschaften waren es! Die Arbeiter in den Betrieben haben gar zu oft ihre Arbeiterausschüsse im Stich gelassen. Die Gewerkschaften haben die Interessen der Arbeiter in den Betrieben rückwärts gelassen. Es macht sich von einem Gewerkschaftsführer sehr eigenartig, wenn Müller sagt, unsere Richtlinien seien ein Schußgewehr für die Unternehmer. Zarartige Einwendungen sind heute zum ersten Male erhoben worden. Es ist derselbe Geist, der bei einem kleinen Teil in der Arbeiterbewegung schon in früheren Jahren vorhanden war, als wir uns um die Einführung der Tarifverträge stritten. Damals wurde auch gesagt, die Tarifverträge sind ein Schußgewehr für die Unternehmer. Das sind also dieselben Argumente, die heute vorgebracht werden, die die Sozialisten und Anarchosozialisten vortragen. Wie wir mit diesen Leuten fertig geworden sind, so hoffe ich bestimmt, daß die Gewerkschaftsbewegung auch mit diesen neuen Männern denselben Geistes fertig werden wird. In der Ueber, das Streikrecht für die Arbeiter abzuschaffen, wird uns die Opposition an ihrer Seite finden. Man macht die Generalkommission für so vieles verantwortlich. Ich wüßte mich nur, daß die Generalkommission nicht auch für den verurteilten Gedanken der Reichsarbeitskunde verantwortlich gemacht worden ist. Mit den Christlichen und Nicht-Christlichen müssen wir zusammenarbeiten, wir können sie bei einer Lohnbewegung nicht ausschalten. Wir müssen versuchen, sie zu der Erkenntnis zu bringen, daß wir nicht nur vorübergehend, sondern eigentlich dauernd in einer einheitlichen Organisation zusammenarbeiten müssen. Die Opposition sagt, sie wolle den Kapitalismus beseitigen, das wollen wir doch auch.

Es folgten darauf Abstimmungen. Die Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften wurden in einfacher Abstimmung mit großer Mehrheit angenommen. Die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte wurden in namentlicher Abstimmung mit 407 gegen 192 Stimmen angenommen. Weitere Delegierte waren bereits abgereist. Ein Teil, der bei der ersten namentlichen Abstimmung für das Vertrauensvotum gestimmt hatte, votierte dieses Mal mit nein. Die Handlungsgehilfen bis auf einen. Urban gab dazu die Erklärung ab, darin könne keine Stärkung der Opposition gegen die Generalkommission erblickt werden. Sie hätten dagegen gestimmt, weil ihnen die Vorschläge der Vorstände nicht weit genug gingen. Sie hätten zum Teil schon größere Befugnisse für die Betriebsräte. Leipart betonte hierzu, in der Vorländerkonferenz sei festgelegt worden, daß die erhobenen Forderungen die wichtigsten sind, die bisher erhoben oder erreicht wurden. Sie würden nicht hinter dem von den Handlungsgehilfen Erzielten zurück. In einer Resolution wurde dann noch zum Ausdruck gebracht, daß der Vorentwurf des Reichsarbeitsamtes über Betriebsräte in wichtigeren Teilen nicht allen Bestimmungen entsprechen würde.

